

## Qualitätsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Hochschule	Universität Passau		
<b>Studiengang 01</b>	<i>Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester RSZ, 8 Semester HSZ		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	---	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	280	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	250	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2015-WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Zuständiger Referent	Dr. Philip Jacobi		
Akkreditierungsbericht vom	14.08.2023		

<b>Studiengang 02</b>	<i>Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStudAkkV	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStudAkkV	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester RSZ, 6 Semester HSZ		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	—	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2015-WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2015-WiSe 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

<b>Studiengang 03</b>	<i>Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 <input type="checkbox"/> BayStudAkkV
	Berufs- bzw. <input type="checkbox"/> ausbildungsbegleitend	Kooperation § 20 <input type="checkbox"/> BayStudAkkV
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester RSZ, 6 Semester HSZ	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/10	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	—	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16-WiSe 2022/23 bzw. SoSe 2015-WiSe 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies.....	6
M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies .....	7
M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus .....	8
Kurzprofil des Studiengangs .....	9
B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies.....	9
M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies .....	9
M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus .....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Begutachtendengremiums .....	12
B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies.....	12
M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies .....	12
M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus .....	13
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	14
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV) .....	14
Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV) .....	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV).....	18
Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV) .....	19
Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV).....	21
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....	23
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9	
BayStudAkkV).....	23
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV).....	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	24
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) .....	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) .....	28
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) .....	28
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) .....	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV) .....	35
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV) .....	36
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) .....	38
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	40
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV).....	42

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV) .....	43
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) .....	43
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV).....	47
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV) .....	47
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....	48
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV) .....	51
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .....	51
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) .....	51
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV) .....	53
3 Begutachtungsverfahren .....	54
3.1 Allgemeine Hinweise .....	54
3.2 Verfahren zur internen Akkreditierung .....	54
3.3 Rechtliche Grundlagen.....	55
3.4 Begutachtendengremium .....	55
3.5 Qualitätssichernde Maßnahmen und Akkreditierungsentscheidung.....	56
B.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies .....	56
M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies .....	59
M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus .....	62
4 Datenblatt.....	66
4.1 Daten zum Studiengang.....	66
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	72

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 Abs 3 Satz 1 und § 24 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 Abs 3 Satz 1 und § 24 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit dem Referat Qualitätsentwicklung schlägt das Begutachtendengremium dem Akkreditierungsgremium folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten - § 5 BayStudAkkV): *Die als zu restriktiv verstandenen Zugangsvoraussetzungen müssen überdacht und abgemildert werden, um Studieninteressierten einen leichteren Zugang zu dem Masterstudiengang zu ermöglichen.*

### **Entscheidungsvorschlag des Begutachtendengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 23 Abs 3 Satz 1 und § 24 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV**

*Nicht zutreffend.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der interdisziplinäre Bachelorstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies übersetzt die Themenschwerpunkte der Universität Passau, Europa und Globaler Wandel, Migration, nachhaltige Entwicklung und gerechte Ordnung und Digitalisierung, vernetzte Gesellschaft und (Internet)Kulturen, in das Angebot und die Philosophie seiner Lehre. So wendet er sich an Studieninteressierte, die international ausgerichtet studieren wollen und sich für den Schnittstellenbereich von Wirtschaft, Sprachen und Kultur(en) interessieren. Die Kernprofile des Studiengangs, interdisziplinäres und vernetztes Lehren und Lernen sowie die Entwicklung interkultureller Kompetenzen, schaffen dabei erst die Voraussetzung, die genannten Themenschwerpunkte in ihrer Komplexität zu vermitteln. Das Programm verbindet wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse mit ein oder zwei angewandten Fremdsprachen und einem kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt in einer gewählten Sprachregion (Kulturraum). Studierende erwerben sowohl fachliche als auch überfachliche, berufsqualifizierende Kompetenzen. Studierenden können zwischen Modulen aus dem Bereich der Kulturwissenschaften sowie der Geschichts- und Politikwissenschaft, der Soziologie, Interkulturellen Kommunikation, Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, Philosophie, Geographie und Methoden der empirischen Sozialforschung wählen. Eine Schwerpunktsetzung erfolgt im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Die Beschäftigung mit verschiedenen internationalen Themen und Problemen der Vernetzung von Kultur und Wirtschaft verlangt von den Studierenden hohe Flexibilität in der Auswahl und in der Anwendung unterschiedlicher Problemlösungsstrategien. Berufsqualifizierende Fähigkeiten erwerben die Studierenden weiterhin insbesondere durch verpflichtende Praktika, dem Besuch eines verpflichtenden kulturraumspezifischen Kompaktseminars und dem Erwerb bzw. der Vertiefung von ein oder zwei Fremdsprachen. Absolventinnen und Absolventen erwerben dezidiert kulturwirtschaftliche Kompetenzen und werden zu Expertinnen und Expertinnen eines Kulturraums ausgebildet, dessen historische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Besonderheiten sie zu beurteilen vermögen und in dem sie sich aufgrund ihrer Sprachkenntnisse problemlos bewegen können.*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der interdisziplinäre gesellschafts- und kulturwissenschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche konsekutive Masterstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies bietet seinen Studierenden die Möglichkeit, die fachlichen Kompetenzen, die sie während ihres geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums erworben haben, aus unterschiedlichen Perspektiven zu vertiefen und zu*

erweitern. Individuelle Schwerpunkte können aus einer großen Bandbreite an Kulturräumen (Angloamerikanistik, Frankoromanistik, Slavistik, Hispanistik, Südostasienstudien) ebenso wie historisch-sozialwissenschaftlichen und geographischen Fächern (Geschichte, Soziologie, Politikwissenschaft, Digital Humanities, Geographie, Kommunikationswissenschaft, Medienwissenschaft, Kunstgeschichte bzw. Bildwissenschaft, Interkulturelle Kommunikation sowie Methoden der empirischen Sozialforschung) gewählt werden. Vertiefte Kenntnisse in ein bis zwei Fremdsprachen, eine Einführung in das Interkulturelle Management sowie eine – nach Wahl der Studierenden – forschungs- oder praxisorientierte Projektarbeit ergänzen das Profil. In den Studiengang sind zudem zwei Doppelabschlussprogramme mit Frankreich und der Türkei integriert. Der Studiengang ist damit schon seit seiner Einführung im Jahr 2008 nicht nur inhaltlich-fachlich, sondern auch programmatisch-strukturell auf Interkulturalität ausgelegt und knüpft an die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen des gleichnamigen grundständigen Bachelorstudiengangs Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies an. Aufgrund ihrer interkulturellen, kulturreaumspezifischen, sprachlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse sind die Absolventinnen und Absolventen je nach fachlicher Schwerpunktsetzung und praktischen Erfahrungen in nationalen und internationalen Behörden und Organisationen ebenso gefragt wie in Unternehmen, Stiftungen, Kulturorganisationen, im Tourismusbereich oder bei Bildungsanbietern. Auch besitzen sie die notwendigen inhaltlichen, analytischen, methodischen und intellektuellen Kompetenzen, sollten sie sich im Anschluss für eine Fortsetzung der akademischen Karriere in Form eines Promotionsvorhabens entscheiden wollen.

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

Mit dem Masterstudiengang Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus verbinden die Studierenden Geographie, Regional- und Tourismusforschung mit einer Spezialisierung auf einen von fünf zur Wahl stehenden Kulturräumen sowie einer frei wählbaren Fremdsprache. Die Basis des Studiengangs bilden kultur-, sozial- und umweltgeographische sowie wirtschaftswissenschaftliche Inhalte. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Studiengangs ist ein mindestens einmonatiger Auslandsaufenthalt, der in Form eines eigenständigen Forschungsprojekts oder als Praktikum absolviert werden kann. Das Masterstudium befähigt die Studierenden dazu, komplexe geographische Fragestellungen – sei es in der Stadt- und Regionalentwicklung oder im Tourismus – erfolgreich durch integrative und interdisziplinäre Ansätze zu bearbeiten. Die Vermittlung von spezifischen Regionalkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen rundet die forschungs- und praxisrelevanten Inhalte des Studiengangs ab. In diesem Studiengang werden kritisch und vernetzt denkende Akademikerinnen und Akademiker ausgebildet. Berufsfelder eröffnen sich in den Bereichen

*Raum- und Regionalplanung, Politik- und Wirtschaftsberatung und Tourismus im internationalen Umfeld sowie in der Wissenschaft. Die Studierenden qualifizieren sich für akademisch anspruchsvolle Berufe, die ein hohes Maß an analytischen, strategischen und konzeptionellen Fertigkeiten erfordern. Hierzu zählen Funktionen in der öffentlichen Verwaltung und in Verbänden, z. B. in Planungsbüros, in der Wirtschaftsförderung, in Tourismusabteilungen oder Naturparks, aber auch Tätigkeiten in privaten Betrieben der Beratung und der Touristik. Der Masterabschluss eröffnet darüber hinaus den Zugang zur Promotion und damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere.*

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Begutachtendengremiums**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Die Begutachtungsgruppe bewertet die Gesamtqualität des Studiengangs positiv. Besonders hervorzuheben seien die interdisziplinäre Ausrichtung und die individuelle Schwerpunktsetzung in den Modulbereichen B, C und D. Gleichwohl habe die Begehung gezeigt, dass Entwicklungsbedarf im Bereich der Sicherstellung der Studierbarkeit bestehe, insbesondere bzgl. der Ausgestaltung des Pflichtpraktikums. Generell scheine auch eine fehlende Sensibilität für gendergerechte Sprache auf.*

*Der Studiengang wurde 2016 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde in diesem Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept bescheinigt. Dem Studiengang wurden dabei allgemeine formale Auflagen (satzungsrechtliche Verankerung der Workload-Berechnung und von Anerkennungsverfahren außerhochschulisch erworbener Leistungen) gegeben, die beide in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge beantwortet wurden. Fachlich-inhaltliche Auflagen wurden keine erteilt, die Gutachterinnen und Gutachter des vorangegangenen Reakkreditierungsverfahrens haben jedoch mehrere Vorschläge als Empfehlung weitergegeben. So sollte u.a. der deutschsprachige Kulturraum auch für Studierende geöffnet werden, deren Muttersprache Deutsch ist, was mit der letzten Satzungsversion (FStuPO 2020) möglich wurde. Die weiteren Empfehlungen (z.B. interdisziplinäres Team Teaching, weitere Unterrichtssprachen neben Deutsch und Englisch) wurden an die jeweiligen Fachgruppen und Lehrenden weitergegeben, die sich seither bemühen, diese Diversifizierung im Lehrangebot regelmäßig umzusetzen.*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Die Begutachtungsgruppe bewertet die Gesamtqualität des Studiengangs positiv. Besonders hervorzuheben seien die interdisziplinäre Ausrichtung, die individuelle Schwerpunktsetzung sowie die Projektarbeit in Modulbereich A als genuin studierendenbasierte Forschungsleistung. Gleichwohl habe die Begehung gezeigt, dass Entwicklungsbedarf im Bereich der Sicherstellung der Studierbarkeit bestehe, insbesondere bzgl. der Ausgestaltung des Pflichtpraktikums. Generell scheine auch eine fehlende Sensibilität für gendergerechte Sprache auf.*

*Der Studiengang wurde 2016 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde in diesem Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept bescheinigt. Es wurden nur formale Auflagen (die satzungsrechtliche Verankerung der Workload-Berechnung und die Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung der Abschlussarbeit) sowie formale Empfehlungen (Aktualisierung des Diploma Supplements, Erweiterung der Modulkataloge um eine Beschreibung des Praktikums) gemacht, die jeweils unmittelbar*

umgesetzt wurden. Mit Blick auf die aktuelle FStuPO 2020 wurden auf Basis des Qualitätsmonitorings, des durch die Begehung und insbesondere des intensiven Austauschs mit den Studierenden erhaltenen Feedbacks einige Verbesserungen vorgenommen. So wurde das Fach Methoden der empirischen Sozialforschung in Modulbereich B aufgenommen. Weiterhin wurde die Dauer der Projektarbeit in Modulbereich A von drei auf vier Wochen erhöht, um die Chancen, z.B. einen Praktikumsplatz zu erhalten, zu verbessern. Weiterhin wurde die Wahlmöglichkeit eröffnet, eine oder zwei Fremdsprachen in Bereich D zu studieren, um den Studierenden hiermit eine größere Flexibilität einzuräumen. In Bereich C: Wirtschaftswissenschaften können seitdem im Rahmen eines Containermoduls Ausgewählte Vertiefungen der BWL bzw. VWL auch Kurse insb. aus dem Ausland eingebracht werden, die nicht direkt den Modullisten der FStuPO entsprechen. Hiermit ermuntern wir die Studierenden zur Wahrnehmung ihrer Mobilitätsfenster ins Ausland, da die Anerkennungsmöglichkeiten verbessert wurden.

#### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

Die Begutachtungsgruppe bewertet die Gesamtqualität des Studiengangs positiv, insbesondere die bereits laufenden Reformbemühungen. Besonders hervorzuheben sei die rasche Integration neuer Lehrstühle und Professuren in den Reformprozess zur Stärkung des Geographie-Fokus. Dies festige darüber hinaus die interdisziplinäre Grundidee des Studiengangs. Entwicklungsbedarf gäbe es in den Bereichen der Methodenausbildung, der Prüfungsdichte - insbesondere in Bezug auf den Anteil schriftlicher Hausarbeiten - sowie der komplexen Zugangsvoraussetzungen, die abzumildern seien, um den Zugang zum Studiengang zu erleichtern.

Der Studiengang wurde 2015 zuletzt erfolgreich reakkreditiert. Dem Studiengang wurde in diesem Reakkreditierungsverfahren ein schlüssiges und erfolgreiches Studiengangskonzept bescheinigt. Dem Studiengang an sich wurden keine Auflagen oder Empfehlungen gestellt. Der Philosophischen Fakultät wurden nur die allgemeinen Auflagen erteilt, das System der Workload-Berechnung in den Studien- und Prüfungsordnungen zu konkretisieren und die Modulkataloge um eine Beschreibung der Abschlussarbeit zu ergänzen. Diese allgemeinen Auflagen wurden mit der Vorlage einer für die ganze Fakultät geltenden Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie einer Ergänzung des Modulkatalogs erfüllt.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

#### Sachstand/Bewertung

##### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester, die Höchststudiendauer acht Semester. Der Bachelorstudiengang besteht aus vier Modulbereichen und der Bachelorarbeit. Modulbereich A: Grundlagen der Kulturwirtschaft/ICBS ist verpflichtend mit 15 ECTS-LP zu absolvieren. In Modulbereich B: Kulturraumstudium und C: Wirtschaftswissenschaften werden je 60 ECTS-LP absolviert. Innerhalb der beiden Schwerpunkte „Kulturen, Texte, Medien“ und „Geschichte, Gesellschaft, Raum“ in Modulbereich B besteht Wahlpflicht. Es wird ein Kulturraum und eine Gesellschafts-, Geschichts- oder Sozialwissenschaft mit je 30 ECTS-LP studiert. Modulbereich C besteht aus einer verpflichtenden Modulgruppe mit wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (15 ECTS-LP) und den Modulgruppen „Management“ und „Economics“ von denen eine vertieft studiert wird (45 ECTS-LP). In Modulbereich D: Fremdsprachen und Angewandte Interkulturalität werden eine oder zwei Fremdsprachenmodule (20 ECTS-LP) und eine Mobilitätsphase im Umfang von 15 ECTS-LP absolviert. Die Bachelorarbeit wird in einer der in Modulbereich B oder auch in einer der in Modulbereich C gewählten Schwerpunktmodulgruppen absolviert; für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-LP vergeben.

##### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester. Der Studiengang besteht aus vier Modulbereichen sowie der Masterarbeit. Modulbereich A: Theorien und Anwendung setzt sich aus vier Pflichtmodulen (20 ECTS-LP) zusammen. Modulbereich B: Kulturraumstudien umfasst elf kulturraum- bzw. fachorientierte Modulgruppen (30 ECTS-LP). Aus diesen sind drei Hauptseminare zu absolvieren, wobei in einem Kulturraum bzw. Fach nur max. zwei Hauptseminare absolviert werden dürfen. In Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaften belegen die Studierenden sechs Profilmodule in BWL und/oder VWL (30 ECTS-LP). Modulbereich D: Fremdsprache umfasst zwei Module (20 ECTS-LP), die studienbegleitend über beide Studienjahre abgeschlossen werden. Das vierte Semester dient hauptsächlich dem Abfassen der Masterarbeit, für die 20 ECTS-LP vergeben werden.

##### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit und der Anfertigung der Abschlussarbeit vier Semester. Der Studiengang besteht aus dem „Modulbereich A: Kernmodulgruppen“ (50 ECTS-LP), dem „Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien“ (25 ECTS-LP) und dem „Modulbereich C: Profilmulgruppe“ (20 ECTS-LP) sowie der Masterarbeit (25 ECTS-LP). Der „Modulbereich A“ besteht aus der „Kernmodulgruppe Kultur- und Umweltgeographie“ (25 ECTS-LP), der „Kernmodulgruppe Regionalforschung und Tourismus“ (10 ECTS-LP) und der „Kernmodulgruppe Management und Marketing“ (15 ECTS-LP). Die drei Kernmodulgruppen des „Modulbereichs A“ sind von allen Studierenden zu absolvieren. Alle Module der Kernmodulgruppen sind Prüfungsmodule. Der „Modulbereich B“ ist die „Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien“ (25 ECTS-LP). Studierende erhalten in diesem Modulbereich die Möglichkeit, sich auf einen regionalen Schwerpunkt zu spezialisieren, um in Kultur-, Literatur- und/oder Sprachwissenschaft (15 ECTS-LP) und in einer Fremdsprache Kompetenzen zu erwerben (10 ECTS-LP). Es ist ein Kulturraum zu wählen. Folgende Kulturräume stehen zur Wahl: der anglophone Kulturraum, der frankophone Kulturraum, der iberoromanische Kulturraum, der ostmitteleuropäische Kulturraum und der südostasiatische Kulturraum. Alle Module der „Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien“ sind Prüfungsmodule. Der „Modulbereich C“ besteht aus der „Profilmulgruppe“ (15 ECTS-LP). Davon sind das „Profilmul Geographische Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional“ (10 ECTS-LP) und das Auslandspraktikum (5 ECTS-LP) verpflichtend zu absolvieren. Hinsichtlich der „Profilmodule Forschung“ (Forschungsprojekt Regionalforschung oder Forschungsprojekt Tourismusforschung) (5 ECTS-LP) wählt der oder die Studierende eines der beiden Module aus. Außer dem Profilmul Auslandspraktikum sind alle Module Prüfungsmodule und werden benotet. In die Gesamtnotenberechnung fließen die Noten der Prüfungsmodule sowie die Note der Masterarbeit ein. Das vierte Semester dient hauptsächlich dem Abfassen der Masterarbeit (25 ECTS-LP).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

Der zu erwerbende akademische Grad ist ein „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der Studiengang ist ein grundständiger Bachelorstudiengang. Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit (10 ECTS-LP) zu einem in Modulbereich B beheimateten Thema ab oder kann in Modulbereich C verfasst werden. Mit der Bachelorarbeit soll eine Kandidatin bzw. ein Kandidat zeigen, dass sie bzw. er

*die grundlegenden Theorien und Methoden beherrscht und selbständig auf eine selbstgewählte, aber vom Fach begleitete und betreute Forschungsfrage anwenden kann. Die Abschlussarbeit wird innerhalb von acht Wochen verfasst.*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein „Master of Arts“ (M.A.). Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen verbreitert und vertieft. Im Fokus auf die in den Kulturraumstudien überwiegende Lehrform des Hauptseminars wird der forschungsorientierte Charakter des Studiengangs sichtbar. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit (20 ECTS-LP) zu einem Thema im Fächer- und Themenspektrum der Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies ab. Mit der Masterarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie bzw. er die Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs beherrscht und diese selbständig und häufig in einem interdisziplinären Kontext auf eine selbstgewählte, aber vom Fach begleitete und betreute Forschungsfrage anwenden kann. Die Abschlussarbeit wird innerhalb von vier Monaten verfasst.*

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

*Der zu erwerbende akademische Grad ist ein „Master of Arts“ (M.A.). Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit (25 ECTS-LP) in der Kernmodulgruppe Kultur- und Umweltgeographie oder in der Kernmodulgruppe Regionalforschung und Tourismus oder im Profilmodul Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional ab. Mit der Masterarbeit soll eine Kandidatin bzw. ein Kandidat zeigen, dass sie bzw. er die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht und selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann. Die Abschlussarbeit wird innerhalb von fünf Monaten verfasst.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt, das heißt, Studieninteressierte mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abitur, Matura) können sich während der Immatrikulationsfrist direkt für das Studium einschreiben. Der Studiengang kann zudem mit der fachgebundenen Hochschulreife in der Fachrichtung Wirtschaft studiert*

werden. Studieninteressierte mit ausländischen oder internationalen akademischen Qualifikationen bewerben sich über uni-assist für einen Studienplatz. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden, eine Bewerbung muss bis zum 15. Juli über uni-assist eingereicht werden, die Einschreibung mit deutscher oder österreichischer Hochschulzugangsberechtigung erfolgt im August und September eines Jahres. Studieninteressierte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung B2 des GER im Deutschen nachweisen und C1 zu Studienbeginn.

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies ist ein überdurchschnittlicher erster Hochschulabschluss an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums mit mindestens der Gesamtnote 2,5. Alternativ zur Gesamtnote 2,5 kann die Bewerberin oder der Bewerber die Qualifikation nachweisen, wenn er oder sie zu den besten 50 Prozent des jeweiligen Prüfungstermins und der Abschlusskohorte gehört hat. Nachzuweisen sind Wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse aus den Bereichen der Betriebs- und/oder Volkswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 40 ECTS-LP. Des Weiteren werden Kenntnisse aus einem oder mehreren in Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppen „Kulturraumstudien“ vertretenen Fächern im Umfang von mindestens 40 ECTS-LP und Kompetenzen in einer modernen Fremdsprache auf dem der Stufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt.

Die Aufnahme in das Doppelabschlussprogramm mit der Université d'Aix-Marseille setzt für Studierende der Universität Passau voraus, dass die Sprachkenntnisse auf dem Niveau von C1 in Französisch nachgewiesen werden. Die weiteren Studienvoraussetzungen gelten für Studierende als erfüllt, die von der Türkisch-Deutschen Universität zum Masterstudiengang Interkulturelles Management zugelassen sind. Darüber hinaus benötigen Bewerberinnen und Bewerber einen anerkannten Sprachnachweis in einer für den Studiengang relevanten europäischen Fremdsprache auf dem Niveau UNICert®-Stufe III oder C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme. Der Studiengang setzt zudem Deutschkenntnisse auf der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder ein Äquivalent voraus.

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang ist ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in einem gesellschafts-

, kultur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach oder in Tourismusstudiengängen nachzuweisen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit mindestens der Gesamtnote 2,5 abgeschlossen haben oder unter den 50 Prozent der besten Absolventinnen und Absolventen ihres Abschlussjahrgangs sein. Insgesamt sind Kenntnisse der Geographie im Umfang von mindestens 15 ECTS-LP, Kenntnisse in geographischen und/oder sozialwissenschaftlichen Methoden und/oder Statistik im Umfang von mindestens 5 ECTS-LP, Grundkenntnisse in Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 15 ECTS-LP, Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau UNiCert® -Stufe II oder B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bzw. vergleichbare Stufen anderer Zertifizierungssysteme und ein mindestens achtwöchiges Praktikum im Bereich der Regional- oder Raumplanung, der Wirtschaftsförderung oder -beratung, der öffentlichen Verwaltung oder des Tourismus nachzuweisen. Internationale Bewerberinnen und Bewerber müssen vor Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder einem Äquivalent nachweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

*Das Begutachtendengremium bewertet die Zugangsvoraussetzungen, speziell die nachzuweisenden Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und Methoden sowie das Praktikum als zu restriktiv. Der Großteil der am Studiengang interessierten Studierenden würde diese Voraussetzungen nicht alleine durch die in den jeweiligen Bachelorstudiengängen erworbenen ECTS-LP erfüllen und müsste zusätzliche Veranstaltungen besuchen, um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Hinsichtlich der geringen Studierendenzahlen seien die Zugangsvoraussetzungen zu dem Studiengang zu überdenken und abzumildern, bzw. an variabelere Bewerbendenprofile anzupassen, um die Attraktivität des Studiengangs zu steigern.*

Nach eingehender Beratung mit dem Referat Qualitätsentwicklung schlägt das Begutachtendengremium dem Akkreditierungsgremium folgende Auflage vor:

*Die als zu restriktiv verstandenen Zugangsvoraussetzungen müssen überdacht und abgemildert werden, um Studieninteressierten einen leichteren Zugang zu dem Masterstudiengang zu ermöglichen. (M-GKU/A-1)*

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab. Dies ist in § 2 Abs. 1 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

#### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Master of Arts (M.A.)“ ab. Dies ist in § 2 Abs. 1 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

#### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

*Der Studiengang schließt mit dem Titel „Master of Arts (M.A.)“ ab. Dies ist in § 2 der Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) festgelegt. Das englischsprachige Diploma Supplement gehört neben der Urkunde und einer Übersicht über alle erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zu den Abschlussdokumenten. Das Diploma Supplement basiert auf der zwischen KMK und HRK abgestimmten, aktuell gültigen Fassung und enthält Angaben zur Beschreibung des Abschlusses und der damit verbundenen Qualifikationen zur Bewertung und Einstufung.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)**

##### **Sachstand/Bewertung**

#### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei ein Modul zwischen 5 und 15 ECTS-LP umfasst, im Falle von Seminaren an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät i.d.R. 7 ECTS-LP. Der Gesamtumfang studienbegleitender Leistungen vor Absolvierung der Bachelorarbeit beläuft sich auf 170 ECTS-LP, von denen 15 ECTS-LP auf das Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“ entfallen. Die Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-LP. Der Studiengang ist in vier*

*Modulbereiche unterteilt, die sich in ihrer Binnenstruktur unmittelbar aus Modulen oder aus Modulgruppen und Modulen zusammensetzen. In Modulbereich A sind drei einführende Module zu absolvieren. § 4 der FStuPO regelt, dass alle Module mit Ausnahme des Modulbereichs A, der Grundlagenmodule in Modulbereich C und des Praxismoduls in Modulbereich D Prüfungsmodule sind und gemäß ihrer ECTS-LP-Gewichtung in die Gesamtnotenberechnung einfließen, wobei die Bachelorarbeit doppelt gewichtet wird.*

*Der Modulkatalog enthält detaillierte Beschreibungen aller Module des Studiengangs und informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Modulverantwortlichen, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls, den Angebotszyklus und die Wiederholbarkeit. In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module ausführlich und zuverlässig beschrieben sind und die Einbettung der Module in das Gesamtkonzept des Studiengangs verdeutlicht wird, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann.*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul im Studiengang umfasst 5 bzw. 10 ECTS-LP, im Falle wirtschaftswissenschaftlicher Masterseminare 7 ECTS-LP. Der Gesamtumfang studienbegleitender Leistungen vor Absolvierung der Masterarbeit beläuft sich auf 100 ECTS-LP; für die Zulassung zur Masterarbeit müssen davon mind. 60 ECTS-LP erbracht worden sein. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-LP. Der Studiengang ist in vier Modulbereiche unterteilt, die sich in ihrer Binnenstruktur unmittelbar aus Modulen oder aus Modulgruppen und Modulen zusammensetzen. § 4 der FStuPO des Studiengangs regelt, dass alle Module Prüfungsmodule sind und damit gemäß ihrer ECTS-LP-Gewichtung in die Gesamtnotenberechnung einfließen. Ausgenommen hiervon sind die WÜ „Wissenschaftliches Propädeutikum für Graduierte“ sowie die Projektarbeit in Modulbereich A.*

*Der Modulkatalog enthält detaillierte Beschreibungen aller Module des Studiengangs und informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Modulverantwortlichen, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls, den Angebotszyklus und die Wiederholbarkeit. In der Ausgestaltung des Modulkatalogs wird sichergestellt, dass die Details der einzelnen Module ausführlich und zuverlässig beschrieben sind und die Einbettung der Module in das Gesamtkonzept des Studiengangs verdeutlicht wird, damit der Modulkatalog auch im Hinblick auf*

die Bewertung von Anerkennungsmöglichkeiten, bspw. vor bzw. nach Mobilitätsphasen oder bei Hochschulwechsel zugrunde gelegt werden kann.

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, wobei ein Modul i.d.R. zwischen 5 und 10 ECTS-LP umfasst. Für die bestandene Masterarbeit werden 25 ECTS-LP vergeben. Jedes Modul ist einer Modulgruppe zugeordnet und innerhalb eines Semesters abschließbar. Bis auf das Profilmodul Auslandspraktikum (5 ECTS-LP) sind alle Module Prüfungsmodule. Die Prüfungsleistungen in sämtlichen Modulen werden benotet. In die Gesamtnotenberechnung fließen nur die Prüfungsleistungen der Modulgruppen, die dort als Prüfungsmodule definiert sind, und die Note der Abschlussarbeit ein, gewichtet nach der Anzahl der ECTS-LP. Der Angebotszyklus der Module und Veranstaltungen ist dem Modulkatalog zu entnehmen, der detaillierte Beschreibungen aller Module enthält. Der Modulkatalog informiert über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-LP, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

Das gesamte Lehrangebot des Bachelorstudiengangs ist mit ECTS-LP versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Wie in § 6 Abs. 2 Satz 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (AStuPO) festgelegt ist, entspricht ein ECTS-LP einem Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben.

*Einschließlich der Abschlussarbeit können im Studiengang maximal 180 ECTS-LP, wie im Studienverlaufsplan abgebildet, erworben werden. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

*Das gesamte Lehrangebot des Studiengangs ist mit ECTS-LP versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Wie in § 6 Abs. 2 Satz 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (AStuPO) festgelegt ist, entspricht ein ECTS-LP einem Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Einschließlich der Abschlussarbeit können im Studiengang maximal 120 ECTS-LP, wie im Studienverlaufsplan abgebildet, erworben werden. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.*

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

*Das gesamte Lehrangebot des Studiengangs ist mit ECTS-LP versehen. Diese stellen ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden dar und bemessen Phasen des unmittelbaren Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung der Inhalte (Präsenz- und Selbststudium) und der Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Anfertigung von Abschluss- und Studienarbeiten. Wie § 6 Abs. 2 Satz 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (AStuPO) festgelegt ist, entspricht ein ECTS-LP einem Workload von durchschnittlich 30 Arbeitsstunden. Im Modulkatalog ist für jedes einzelne Modul definiert, wie sich der Workload auf Präsenzzeit und Eigenarbeitszeit (inkl. Literaturstudium, Prüfungsvorbereitung bzw. Absolvierung der Prüfungsleistung) verteilt. Der Bepunktung der im Studiengang enthaltenen Praktikumsmöglichkeit wurde die entsprechende Berechnung zugrunde gelegt. Mit dem erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden den Studierenden die zum Modul zugehörigen ECTS-LP automatisch über das Prüfungsmanagementsystem HISinOne („Campusportal“) gutgeschrieben. Einschließlich der Abschlussarbeit können im Studiengang*

*maximal 120 ECTS-LP erworben werden. Der Studienplan ist darauf ausgelegt, dass Studierende pro Semester 30 ECTS-LP erwerben, in ihrer Studiengestaltung jedoch grundsätzlich flexibel sind.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

*Es existieren standardisierte und transparente Prozesse zur Anerkennung. Die Studierenden schließen für jede Veranstaltung, die sie im Ausland besuchen und sich später anerkennen lassen möchten, (idealerweise) vorab ein sog. Einzel-Learning Agreement mit der oder dem Modulverantwortlichen. Diese Vereinbarungen halten die Anerkennungsmöglichkeit nach der Rückkehr an die Universität Passau fest. Der Prüfung von Anerkennungsgesuchen durch die Modulverantwortlichen wird § 86 BayHIG („Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen“) zugrunde gelegt. Entscheidend ist dabei, dass gemäß der Lissabon-Konvention keine wesentlichen Unterschiede bei den erworbenen Kompetenzen bestehen. Im Rahmen von Erasmus+ sowie allen weiteren, außereuropäischen Partnerkontakten der Universität Passau legen die Studierenden der Studiengangskoordination ein Rahmen-Learning Agreement mit allen Einzel-Learning Agreements vor. In diesem Schritt kann noch einmal die Studienplanung und Integration der Mobilitätsphase in den Studienverlauf geprüft werden. Während des Auslandsaufenthalts können selbstverständlich noch Änderungen vorgenommen werden, die dann über ein weiteres Rahmen-Learning Agreement dokumentiert und erneut von der Studiengangskoordination geprüft werden. Den Studierenden steht ein ausführlicher Leitfaden zur Information zur Verfügung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

*Folgende Themen haben bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt:*

- *Aktualität und Verwendung des Kulturraumbegriffes*
- *Stellung und Anteil der Methodenausbildung in der Studieneingangsphase, auch im Hinblick auf Anschlussfähigkeit*
- *Prüfungsgestaltung und -belastung, insbesondere im Kontext der Sicherstellung der Studierbarkeit*
- *Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang „Geographie: Kultur, Umwelt, Tourismus“*
- *Stand des Gendermainstreamings an der Universität Passau*

*Die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden überzeugend in der Selbstdokumentation dargestellt.*

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)*

## **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Nicht zutreffend.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Die Besonderheit des Bachelorstudiengangs liegt in der multi- und interdisziplinären geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung, die ihre Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit im internationalen und interkulturellen Kontext vorbereitet. Der Studiengang soll dazu befähigen, wichtige Grundfragen, Probleme und Arbeitsweisen der Wirtschaft im Kontext internationaler, soziokultureller Zusammenhänge zu analysieren, anzuwenden und zu fächerübergreifenden Lösungen zu führen. Der Studiengang vermittelt neben den grundlegenden und weiterführenden wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen Kenntnisse der Interkulturellen Kommunikation, die praxisorientierte Beherrschung einer oder*

*zweier Fremdsprachen und gründliche Kenntnisse der Strukturen, Lebensbedingungen und kulturellen Manifestationen in einem fremden europäischen oder außereuropäischen Kulturraum. Die vielfältigen Wahlmöglichkeiten fördern die Eigenverantwortung, Planungsfähigkeit und Selbständigkeit der Studierenden und lassen sie eigene Interessensprofile vertiefen und erweitern. Ein Auslandspraktikum oder ein Studium an einer ausländischen Hochschule sind verpflichtend vorgesehen, wodurch die berufliche Mobilität der Studierenden gefördert werden soll. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen befähigt sein, kreativ und eigenständig in Unternehmen und Institutionen der Industrie und des Handels, in Banken, Versicherungen, in der Selbstverwaltung der Wirtschaft, in internationalen Organisationen, Gewerkschaften und im öffentlichen Bereich zu arbeiten. Die zunehmende internationale Verschränkung der Wirtschaft, die vermehrte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Sprach- und Kulturräumen und die immer komplexer werdenden Probleme in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfordern fachübergreifende und interkulturelle Fähigkeiten, die im Studiengang vermittelt werden.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Absolventinnen und Absolventen seien durch die im Studiengang erworbenen Kompetenzen für weiterführende kultur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge geeignet. Darüber hinaus befähige der Studiengang besonders durch die interdisziplinäre Ausrichtung und Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung mittels der wählbaren Schwerpunkte in den Modulbereichen B, C und D zu einem Einstieg in eine Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder. Wenngleich eine Spezialisierung erst im späteren Studienverlauf möglich sei, sei diese im Sinne der des Studiengangs angestrebten Qualifikationsziele vollkommen ausreichend und zufriedenstellend.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Der konsekutive Masterstudiengang verfolgt wie der zugehörige Bachelorstudiengang eine multi- und interdisziplinäre geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung, die ihre Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit im nationalen und internationalen Kontext vorbereitet. Die zahlreichen Wahlmöglichkeiten, die dadurch entstehen, fördern die Eigenverantwortung, Planungsfähigkeit und Selbständigkeit der Studierenden und lassen sie*

*aufbauend auf den fachlichen Kompetenzen aus ihrem Bachelorstudium eigene Interessensprofile vertiefen und erweitern. Im Rahmen des Studiums werden die notwendigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, um nach dem Abschluss direkt in den Beruf einzusteigen oder die wissenschaftliche Arbeit in einem Promotionsstudium fortzusetzen. Ein Praktikum oder ein Studium an einer ausländischen Hochschule ist nicht verpflichtend vorgesehen, kann aber problemlos in den Studienverlauf integriert werden. Die Qualifikationsziele werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. In diesen Prozess sind sowohl die Dozierenden als auch die Studierenden eingebunden. Indem die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Problemstellungen multiperspektivisch und multikausal bearbeiten, besitzen sie die für die berufliche sowie die wissenschaftliche Praxis unerlässlichen Kernkompetenzen, Sachverhalte zu evaluieren und kritisch zu bewerten, Zusammenhänge, Muster, Gesetzmäßigkeiten und Wirkungen zu erkennen und derart vorausschauend zu planen und zu handeln sowie Handlungsempfehlungen und Lösungsstrategien abzuleiten. Durch die stark interdisziplinäre und internationale Ausrichtung des Studiengangs können Absolventinnen und Absolventen integrative Führungsaufgaben in kulturell divers ausgeprägten Teams übernehmen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind derart für all jene Tätigkeiten qualifiziert, in denen komplexe Fragestellungen in ihrer gesellschaftlichen Dimension erfasst, vermittelt und entschieden werden sollen (beispielsweise in Organisationen, Verbänden, Stiftungen etc.). Auch qualifiziert der Studiengang für eine weiterführende akademische Ausbildung in Form einer Promotion.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengang eine durchgehende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Studierende, die sich größtenteils aus dem hausinternen Bachelorstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies rekrutieren, könnten ihre bereits erworbenen methodischen, analytischen und fachlichen Kompetenzen im Bereich der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaft erweitern und vertiefen. Zusätzlich würde Studierenden durch die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs eine individuelle Schwerpunktsetzung und Spezialisierung ermöglicht. Absolventinnen und Absolventen würden neben dem Berufseinstieg und der Übernahme von Führungspositionen im nationalen wie internationalen Kontext aufgrund der starken Forschungsorientierung darüber hinaus auch dezidiert zu weiteren Qualifizierungen befähigt.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Sachstand**

*Der konsekutive Masterstudiengang soll zunächst das Grundlagenwissen in der Geographie erweitern. Dies umfasst vor allem das Verständnis für regionale Problemzusammenhänge, die Betrachtung von Zusammenhängen über verschiedene Maßstäbe hinweg und das Erkennen globaler Verflechtungen. Darüber hinaus sollen sich Studierende Kenntnisse in den Wirtschaftswissenschaften, der Kulturwissenschaft und einer Sprache eines bestimmten Kulturraumes aneignen. Ziel ist es, Fachkenntnisse interdisziplinär zu bündeln und somit eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen. Ein Schwerpunkt liegt in der Fähigkeit, Fragen der Regionalentwicklung und tourismusrelevanten Planungen analytisch zu durchdringen und auf der Basis allgemeiner geographischer Grundlagen zu erörtern. Hierfür werden allgemeine geographische Grundlagen herangezogen und strukturelle Impulse in ihren Vernetzungen und Querverbindungen antizipierend vorausgedacht. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Strukturen, Prozesse und Wirkungszusammenhänge der natürlichen Umwelt unter menschlichem Einfluss zu analysieren. Ein weiteres Ziel besteht darin, verschiedene geographische Forschungsperspektiven kritisch zu betrachten und diese in eigenen wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden, zu bewerten und zu erproben. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Forschungsmethoden im Hinblick auf Forschungsziele zu evaluieren und Forschungsergebnisse anhand theoretischer und methodischer Standards kritisch zu reflektieren sowie integrative und interdisziplinäre Ansätze zur Bearbeitung komplexer geographischer Fragestellungen in der Regionalentwicklung und im Tourismus zu erschließen. Schließlich werden die Studierenden befähigt, komplexe Frage- und Problemkonstellationen in regionalplanerischen und touristischen Feldern sach- und lösungsorientiert zu analysieren und diese in relevanten Berufsfeldern, wie Raum-, Regional- und Umweltplanung, Politik- und Wirtschaftsberatung oder der Tourismuswirtschaft, anzuwenden.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden attestieren dem Studiengang eine ausreichende Stimmigkeit bzgl. der Lernergebnisse und des Abschlussniveaus. Studierende würden die in ihren jeweiligen Bachelorstudiengängen erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen, wenngleich über einen stärkeren Einbezug externer Expertise nachgedacht werden könnte. Darüber hinaus sollte ein größerer Fokus auf die Vertiefung methodischer und anwendungsnaher Kompetenzen gelegt werden. Gleichzeitig wäre eine stärkere Gewichtung der geographischen Studienanteile, sowie eine dementsprechende Ausrichtung der anderen Fachanteile sinnvoll. Mittels der fokussierten inter- und multidisziplinären Perspektiven befähige der Masterstudiengang Absolventinnen und Absolventen zur praktischen Anwendung der im Studium erworbenen Kompetenzen*

*insbesondere in einem internationalen beruflichen Kontext. Die durch die vorgeschlagene Abmilderung der für den Zugang zum Studiengang nachzuweisenden Kenntnisse eventuell entstehenden Kompetenzunterschiede der Studienanfängerinnen könnten etwa durch spezifische Lehrveranstaltungen im Bereich der Methoden kompensiert und das Kompetenzniveau harmonisiert werden.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Um die Qualifikationsziele und das damit einhergehende Studiengangsprofil zu schärfen, könnte über einen stärkeren Methodenfokus nachgedacht werden, um dem geographisch-methodischen Anteil des Studiums Rechnung zu tragen. (M-GKU/E1-1)*

*Eine frühzeitige Harmonisierung einer aus der Abmilderung der Zugangsvoraussetzungen folgenden größeren Heterogenität der Bewerbendenprofile könne über spezifische Lehrveranstaltungen, vor allem im Bereich der Methoden, hergestellt werden. (M-GKU/E1-2)*

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)**

*Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)*

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Nicht zutreffend.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Sachstand**

*Der Studiengang besteht aus vier Modulbereichen. Modulbereich A: Grundlagen der Kulturwirtschaft setzt sich aus drei Pflichtmodulen zusammen, in welchen die Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und des interkulturellen Managements sowie erste globale Zusammenhänge von kulturellen und wirtschaftlichen Formationsprozessen vermittelt werden. Modulbereich B: Kulturraumstudien (60 ECTS-LP) besteht einerseits aus dem Schwerpunkt „Kulturen, Texte, Medien“ (30 ECTS-LP, Wahlpflicht zwischen angloamerikanischem, deutschsprachigem, frankoromanischem, iberoromanischem, ost(mittel)europäischem und südostasiatischem Kulturraum) sowie andererseits einem zweiten Schwerpunkt (30 ECTS-LP, Wahlpflicht zwischen Geographie, Geschichte, Interkulturelle Kommunikation, Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, Methoden der empirischen Sozialforschung, Politikwissenschaft und*

Soziologie) In Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaften (60 ECTS-LP) absolvieren die Studierenden zunächst Grundlagen und methodische Einführungen (15 ECTS-LP). In Folge spezialisieren sie sich auf den Schwerpunkt „Management“ oder den Schwerpunkt „Economics“ (45 ECTS-LP).

In Modulbereich D: Fremdsprachen und Angewandte Interkulturalität (35 ECTS-LP) vertiefen und erweitern die Studierenden durch die Absolvierung der Fremdsprachenmodule ihre fremdsprachlichen Fähigkeiten in ein oder zwei Fremdsprachen. Sie können dabei zwischen der wirtschaftswissenschaftlichen und der kulturwissenschaftlichen Fachsprachenausbildung wählen und erhalten so die Sprachkompetenzen aufgrund derer sie die historischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten des gewählten Kulturraums einschätzen und sich in diesem mühelos bewegen können. Modulbereich D umfasst neben den Fremdsprachen (20 ECTS-LP) das Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“ (15 ECTS-LP), das auf dreierlei Art absolviert werden kann: Die Studierenden können zwischen einem dreimonatigen Auslandspraktikum, einem zweimonatigen Auslandspraktikum und einem Studienprojekt bzw. einer Exkursion oder einem Auslandsstudium, einem einmonatigen Praktikum und dem Studienprojekt/der Exkursion wählen. Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit (10 ECTS-LP) stehen ab Themenfeststellung acht Wochen zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. Der Studiengang zeichne sich durch eine Kombination vielfältiger Lehr- und Lernformen aus. Gleichwohl könne dem interdisziplinären Grundgedanken des Studiengangs noch größerer Raum gegeben werden, z. B. durch institutionalisierte Co-Teaching-Formate mit Lehrpersonen unterschiedlicher Disziplinen. Auch böten sich identitätsstiftende Ringveranstaltungen in frühen Semestern und eine zeitnahe Hinführung zu disziplinübergreifenden Methoden an.

Darüber hinaus spiegle die Verwendung des Kulturraumbegriffs aus der Sicht der Gutachtenden nicht mehr den aktuellen kulturwissenschaftlichen Forschungsstand wider und sollte sowohl als Teil von Modulgruppen-, als auch in Modul- und Veranstaltungstiteln überdacht und ggf. in gesonderten Formaten diskutiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Zur engeren Verbindung der diversen am Studiengang beteiligten Disziplinen sollte der Fokus weg von multi- bzw. pluridisziplinären Ansätzen auf genuin interdisziplinäre gelenkt werden. Dies könne z. B. durch Co-Teaching-Formate und ihre curriculare Verankerung erreicht werden. (B-ICB/E1-1)*

*Zur Differenzierung des Kulturbegriffes könnten dezidierte Veranstaltungsformate in das Curriculum integriert werden. Darüber hinaus sei zu prüfen, inwiefern die Verwendung des Begriffes Kulturräum ggf. auch in Abgrenzung zu den Area Studies in der Betitelung studiengangsimmanenter Elemente angepasst werden könnte. (B-ICB/E1-2)*

## **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Der Studiengang besteht aus vier Modulbereichen. Die Module in Modulbereich A: Theorien und Anwendung (20 ECTS-LP) vermitteln wichtige Konzepte, Modelle und Theorien im Bereich interkulturelle Kommunikation und interkulturellem Management. Auch erlernen Studierende dabei, Probleme und Potentiale der Vernetzung von Kultur und Wirtschaft zu reflektieren. Der praxisorientierte Anwendungsaspekt des Modulbereichs kommt in der Projektarbeit zum Tragen, in dem die Studierenden erlernen, anwendungsorientierte Projekte durchzuführen und ihre theoretisch erworbenen Kompetenzen außeruniversitär einzusetzen. In Modulbereich B: Kulturräumstudien (30 ECTS-LP) besteht Wahlpflicht. Die Studierenden fokussieren sich auf zwei oder drei Schwerpunkte ihrer Wahl und absolvieren in diesen drei Module. Die Studierenden können dabei sowohl kulturräumspezifische Module aus dem angloamerikanischen, französischsprachigen, iberoromanischen, ost(mittel)europäischen und südostasiatischen Kulturräum wählen als auch sich auf Schwerpunkte wie Digital Humanities, Geographie, Geschichte, Interkulturelle Kommunikation, Kommunikationswissenschaft, Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, Medienwissenschaft, Methoden der empirischen Sozialforschung, Politikwissenschaft oder Soziologie konzentrieren. Die Vertiefungen in Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaften (30 ECTS-LP) geben den Studierenden die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre zusammenzustellen. Im multidisziplinären Zusammenspiel der beteiligten und gewählten Fächer vertiefen und verknüpfen die Studierenden ihre Fachkenntnisse im Bereich der Kultur- und Wirtschaftswissenschaften. In Modulbereich D: Fremdsprache (20 ECTS-LP) absolvieren die Studierenden zwei zweisemestrige Sprachmodule in einer oder zwei Fremdsprachen. Am Ende des Studiums steht die Masterarbeit (20 ECTS-LP). Im Verlauf von vier Monaten Bearbeitungszeit ab Themenfeststellung zeigen die Studierenden, dass sie ein eigenes Forschungsvorhaben unter*

*Anleitung ihrer Betreuerinnen und Betreuer eigenständig planen, umsetzen, auswerten und dokumentieren können.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. Der Studiengang zeichne sich durch eine Kombination vielfältiger Lehr- und Lernformen, sowie einen starken inter- und multidisziplinären Fokus aus. Gleichwohl sei eine Nachjustierung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften bzw. eine Spezifizierung des Angebots unter Einbezug der Erfahrungswerte der Absolventinnen und Absolventen im Themenbereich Personalentwicklung (inkl. Rekrutierung, Einstellung und Verwaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens) eine vielversprechende Entwicklungschance. Darüber hinaus könne der Themenkomplex Nachhaltigkeit, speziell im Sinne der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) im Curriculum stärker fokussiert und verankert werden.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Um Absolventinnen und Absolventen den Berufseinstieg insbesondere in die Privatwirtschaft zu erleichtern, sollte über eine stärkere Berücksichtigung und curriculare Verankerung der Themenbereiche Personalentwicklung sowie Nachhaltigkeit nachgedacht werden. (M-ICB/E1)*

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Sachstand**

*Der Masterstudiengang besteht aus drei Modulbereichen. Zu Beginn des Masterstudiengangs absolvieren die Studierenden den Modulbereich A: Kernmodulgruppen (50 ECTS-LP), der sich aus der Kernmodulgruppe Kultur- und Umweltgeographie (25 ECTS-LP), der Kernmodulgruppe Regionalforschung und Tourismus (10 ECTS-LP) und der Kernmodulgruppe Management und Marketing (15 ECTS-LP) zusammensetzt. Empfohlen wird die Absolvierung des Modulbereichs A in den ersten zwei bis drei Semestern. In Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien (25 ECTS-LP) wählen die Studierenden einen kulturräumlichen Schwerpunkt, wobei Sie sich für einen anglophonen, frankophonen, iberoromanischen, ostmitteleuropäischen oder südostasiatischen Fokus entscheiden können. Der Modulbereich B ist unterteilt in die Kulturraumstudien und die Fremdsprachenausbildung. Die Studierenden wählen je einen Bereich*

aus der Kulturwissenschaft (15 ECTS-LP) und eine Fremdsprache (10 ECTS-LP). In Modulbereich C: Profilmodulgruppe (20 ECTS-LP) absolvieren die Studierenden ein mindestens einmonatiges Praktikum im Ausland und ein Forschungsprojekt im Bereich der Regional- oder Tourismusforschung. Das Praktikum vermittelt den Studierenden noch vor Abschluss ihres Studiums berufspraktische Erfahrungen in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich, für den sie sich qualifizieren wollen. Sie haben dabei die Möglichkeit, durch eigene Erfahrung zu erproben, ob sie sich für das angestrebte Berufsfeld eignen, die im Studium erworbenen Qualifikationen in die Praxis umzusetzen und sich ggf. bereits einem künftigen Arbeitgeber zu empfehlen. Die Studierenden wählen zwischen einem Projekt im Bereich der Regional- oder Tourismusforschung, so dass Ihr Forschungsprofil durch ein eigenständiges Forschungsprojekt verstärkt wird. Am Ende des Studiengangs steht die Masterarbeit (25 ECTS-LP), in der eine betreute Forschungsarbeit erstellt wird, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Lage sind und wissenschaftliche Methoden selbstständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang klar formulierte Eingangsqualifikationen bei gleichzeitiger Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die mit dem Titel des Studiengangs, dem Abschlussgrad und dem Modulkonzept übereinstimmen. Der Studiengang zeichne sich durch eine Kombination vielfältiger Lehr- und Lernformen aus.

Gleichzeitig wäre eine stärkere Gewichtung der geographischen Studienanteile, sowie eine dementsprechende Ausrichtung der anderen Fachanteile sinnvoll. Insbesondere Kernmodulbereich 3, Schwerpunktmodulbereich 1 und Schwerpunktmodulbereich 2 stünden nicht vollends überzeugend mit den Qualifikationszielen der geographiefokussierten Bereiche im Einklang. Auch sei die tatsächliche Beleg- und Studierbarkeit von wirtschaftswissenschaftlichen Modulen für Geographiestudierende aufgrund der Voraussetzung fortgeschrittener wirtschaftswissenschaftlicher Vorkenntnisse nicht immer gegeben. Um der Heterogenität der Studierenden zum Studienbeginn entgegenzuwirken, könnten frühzeitig explizit Methodenkurse (z. B. Kartenkunde, GIS, R) im Curriculum verankert werden.

Um die von Studierendenseite berichteten Hürden bei der Umsetzung des in Modulbereich C angesiedelten verpflichtenden Auslandspraktikums in der Studienendphase zu verringern, könne in Betracht gezogen werden, dieses Modul auf für Praktika im Inland zu öffnen. Darüber hinaus verringere die Ausgestaltung des Praktikums mit einem Monat die Attraktivität der Passauer Studierenden bei potenziellen Praktikumsstellen. Aus diesem Grund könnte darüber nachgedacht werden, auch die Anrechnung eines Praktikums von längerer Dauer zu ermöglichen, damit

*Studierende intensivere berufliche Erfahrungen sammeln können und gleichzeitig noch attraktiver sowohl für Praktikumsgeberinnen und Praktikumsgeber als auch für spätere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Eine Stärkung geographischer unter gleichzeitiger Kürzung nicht notwendigerweise zum Qualifikationsprofil passender Fachanteile könne angestrebt werden. (M-GKU/E2-1)*

*Der Anteil der Methodenausbildung im Curriculum könne institutionalisiert und erweitert werden, insbesondere vor dem Hintergrund potentiell wegfallender Zugangsvoraussetzungen im Bereich der Methoden. (M-GKU/E2-2)*

*Um Studierenden in der Endphase ihres Studiums die Organisation des verpflichtenden Auslandspraktikums in Modulbereich C zu erleichtern, könne die Anrechnung auch von Inlandspraktika ermöglicht werden. (M-GKU/E2-3)*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Die Philosophische Fakultät, die seit der Berichterstellung in zwei Fakultäten gedoppelt wurde, ist seit jeher stark international ausgerichtet, und ihre Lehrstühle und Professuren sind mit zahlreichen internationalen Partnerinstitutionen sehr gut vernetzt. Zum 1. Februar 2023 verfügte die Philosophische Fakultät über 158 Partnerhochschulen weltweit, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, ein Auslandssemester in einem strukturierten Programm an einer Partneruniversität wie bspw. im Rahmen Erasmus+ aber auch im außereuropäischen Ausland zu absolvieren. Die Studierenden können in den empfohlenen Studienverlauf (freiwillige) Mobilitäts- und Praktikumsphasen integrieren. Für die Planung ihrer Mobilitätsphasen nutzen die Studierenden die Beratungskapazitäten der Studiengangskoordination ihres Studiengangs. In der individuell abgestimmten Beratung wird nicht nur über den Anerkennungsprozess informiert, sondern es werden auch Empfehlungen im Hinblick auf den weiteren Studienverlauf und die Abschlussarbeit unter inhaltlichen, zeitlichen und kompetenzorientierten Kriterien ausgesprochen. Auch Prüfungszeiträume sind, v.a. durch AStuPO und Lissabon-Konvention, diesbezüglich universitätsweit geregelt. Zudem gibt es regelmäßige Beratungsangebote durch*

das Akademische Auslandsamt (u.a. International Day, Gruppensprechstunden, Informationsveranstaltungen).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Sachstand**

*Die Absolvierung eines Auslandssemesters ist eine Wahloption in Modulbereich D. Bei der Planung des Studiengangs wurde darauf Wert gelegt, dass Mobilitäts- und Praktikumsphasen von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel integriert werden können. In der Regel wählen die Studierenden das 5. Semester für eine Mobilitätsphase, welches bei geordnetem Studienverlauf ein Wintersemester ist. Grundsätzlich bleibt es aber den Studierenden überlassen, die Mobilitätsphase auch früher oder später in die Studienplanung zu integrieren.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine vollumfängliche Ermöglichung der Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Das Informationsangebot bzgl. verschiedener Fördermöglichkeiten könnte offensiver an Studierende herangetragen werden. (B-ICB/E2)*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Sachstand**

*Bei der Planung des Studiengangs und seines empfohlenen Studienverlaufs wurde darauf Wert gelegt, dass Mobilitäts- aber auch Praktikumsphasen von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel integriert werden können. In besonderem Maße bietet sich hier das 3. Fachsemester an, v.a. wenn dies durch den Studienbeginn im Wintersemester ebenfalls ein Wintersemester ist.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine vollumfängliche Ermöglichung der Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Sachstand**

*Bei der Planung des Studiengangs und seines empfohlenen Studienverlaufs wurde darauf Wert gelegt, dass Mobilitäts- aber auch Praktikumsphasen von den Studierenden selbstbestimmt und flexibel integriert werden können. In besonderem Maße bietet sich hier das 3. Fachsemester an, das bei geordnetem Studienverlauf ein Wintersemester ist.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine vollumfängliche Ermöglichung der Rahmenbedingungen für Aufenthalte an anderen Hochschulen.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

*Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)*

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Für die Studiengänge ist bei allen beteiligten Fächern ein ausreichend großes Lehrdeputat vorgesehen. Die Lehre wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes sowie überwiegend festangestelltes Lehrpersonal durchgeführt. Die Studiengänge bauen auf einem soliden Personalfundament auf und werden von Lehrpersonal getragen, das durch enge Vernetzung in die Forschungs-Community und das Angebot interner didaktischer Weiterbildung einen hohen Standard der Lehre garantiert.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bestellt dem Studiengang eine angemessene personelle Ausstattung.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtungsgruppe bestellt dem Studiengang eine angemessene personelle Ausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Entwicklungen im Bereich des Personals, spezifisch im Bereich der Geographie werden begrüßt: Durch die neu besetzte Professur für Geographie mit Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie die Professur für Geographie mit Schwerpunkt Mensch-Umwelt-Forschung ergäben sich viele Chancen für Weiterentwicklungen des Studiengangs. Die personelle Ausstattung sei angemessen.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

*Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)*

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Die Studiengänge sind hinsichtlich des Lehrkörpers und der Seminarräume größtenteils im Philosophicum und im Nikolakloster am Campusgelände untergebracht. Auch zeitlich direkt aufeinanderfolgende Lehrveranstaltungen können mühelos besucht werden. Den Studierenden steht in jedem Gebäude ein Eigenarbeitsbereich zur Verfügung und die Seminarräume sind alle mit der benötigten Technik ausgestattet. Über den Campus verteilt finden sich zudem einige Möglichkeiten zu hybridem Unterrichten sowie den Studierenden zur Verfügung stehende PC-Pools. Bei studiengangsspezifischen Fragestellungen steht eine Studiengangskoordination, die umfassende Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden bietet, zur Verfügung. Zu den Beratungsleistungen gehört neben regelmäßigen Sprechstunden der Ansprechpersonen auch die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung, des Akademischen Auslandsamts und der Fachschaft der Philosophischen Fakultät. Die Studiengangskoordination begleitet die Studierenden über den ganzen Studienverlauf hinweg zu Fragen der Studienplanung und Mobilitäts- und Praxisphasen und betreut auch Qualitätssicherungszyklen der Fakultät im Bereich Studium und Lehre bis hin zu Prozessen rund um die Entwicklung und Änderung von Studiengängen, in denen die Rückmeldungen von Studierenden unmittelbar berücksichtigt werden können.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Der Bachelorstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies ist hinsichtlich des Lehrkörpers und der Seminarräume größtenteils im Philosophicum, im Nikolakloster und im Gebäude der Wirtschaftswissenschaften am Campusgelände untergebracht. Einige Sozialwissenschaften finden sich zudem in der Campuserweiterung in der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine angemessene Ressourcenausstattung, sowohl im unterstützenden Personalbereich, im Beratungsangebot als auch in der Raum- und Sachausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Der Masterstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies ist hinsichtlich des Lehrkörpers und der Seminarräume größtenteils im Philosophicum und im Nikolakloster am Campusgelände untergebracht. Einige Sozialwissenschaften finden sich zudem in der Campuserweiterung in der Dr.-Hans-Kapfinger-Straße.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine angemessene Ressourcenausstattung, sowohl im unterstützenden Personalbereich, im Beratungsangebot als auch in der Raum- und Sachausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Sachstand**

*Der Masterstudiengang Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus ist hinsichtlich des Lehrkörpers und der Seminarräume größtenteils im Philosophicum und im Nikolakloster am Campusgelände untergebracht.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Das Begutachtendengremium bescheinigt dem Studiengang eine angemessene Ressourcenausstattung, sowohl im unterstützenden Personalbereich, im Beratungsangebot als auch in der Raum- und Sachausstattung.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

*Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)*

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Die Prüfungen und Prüfungsarten in den Studiengängen werden grundlegend in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt (Bedeutung einzelner Prüfungsleistungen für die Gesamtnote, Notengebungsarten etc.) und inhaltlich auf einzelne Module bezogen in Modulkatalogen spezifiziert. Es wird sichergestellt, dass Prüfungen in Form und Inhalt dem in Modulen zu erwerbendem Wissen und den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen. Auf die besondere Lage von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen wird bei Prüfungen in angemessener Weise Rücksicht genommen, es besteht die Berechtigung zum Nachteilsausgleich. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt grundsätzlich über das Hochschulinformationssystem HISinOne über die Oberfläche des „Campusportals“. Eine Überprüfung der Prüfungsformen geschieht durch die kontinuierliche Lehrevaluation und die Diskussion darüber in der Prüfungskommission und zwischen den Dozierenden der beteiligten Fachbereiche.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

##### **Sachstand**

*Die Eingangsphase, in der in den Modulbereichen A, B und C die Grundlagen der beteiligten Fächer vermittelt werden, ist geprägt von klassischen Lehr- und Lernformaten wie der Vorlesung (häufig mit begleitendem Tutorium) und der Klausur am Ende der Vorlesungszeit. Der Prüfungszeitraum beginnt in der letzten Woche der Vorlesungszeit und endet nach ca. drei bis vier Wochen. Durch die zentrale, fakultätsübergreifende Organisation großer Prüfungen wird der geforderte Standard und benötigte Rahmen für Klausuren erreicht. Mit fortschreitendem Studium, in zahlreichen Modulen der Modulbereiche B und C, wird die Klausur als häufigste Prüfungsform abgelöst von Prüfungsformen wie Seminararbeiten und Portfolios. Die Studierenden werden so*

*langsam an die Erstellung erster eigener Forschungstätigkeiten in einem begrenzten Rahmen herangeführt. Für Hausarbeiten und Portfolios gilt ein Bearbeitungszeitraum von höchstens zwölf Wochen, der mit dem letzten Veranstaltungstermin beginnt.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bescheinigen dem Studiengang ein funktionierendes Prüfungssystem. Die Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen und kompetenzorientiert an den curricularen Inhalten ausgerichtet. Mitunter sei eine studiengangswerte Angleichung der Prüfungsanforderungen, insbesondere hinsichtlich des Umfangs schriftlicher Hausarbeiten, zu überdenken.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Der Studiengang basiert in den Kulturraumstudien auf Hauptseminaren als Veranstaltungsform. Damit verbunden sind Prüfungsformen, die auf eine forschende Tätigkeit abzielen: Seminararbeiten sind als die zentrale schriftliche Prüfungsform vorgesehen und mit entsprechendem Workload ausgestattet. Sollten Arbeitsprojekte in Lehrveranstaltungen in Kleingruppen durchgeführt werden, wird sichergestellt, dass jede und jeder Studierende eine der individuellen Leistung angemessene Bewertung erhält. Prüfungen erfolgen im Masterstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies studienbegleitend, in der Regel im Rahmen des jeweiligen Moduls, und werden von den jeweiligen Dozierenden organisiert. Im Falle von Klausuren, v.a. im Modulbereich C: Wirtschaftswissenschaften, gibt es einen Prüfungszeitraum pro Semester, zumeist in der letzten Woche der Vorlesungszeit und drei bis vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bescheinigen dem Studiengang ein funktionierendes Prüfungssystem. Die Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen und kompetenzorientiert an den curricularen Inhalten ausgerichtet.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Sachstand**

*Die Eingangsphase im Studiengang ist geprägt von klassischen Lehr- und Lernformaten wie der Vorlesung und der Klausur am Ende der Vorlesungszeit. Der Prüfungszeitraum beginnt in der letzten Woche der Vorlesungszeit und endet nach ca. zwei bis vier Wochen für die Studiengänge der Philosophischen Fakultät. Durch die zentrale, fakultätsübergreifende Organisation großer Prüfungen wird der geforderte Standard und benötigte Rahmen für Klausuren erreicht. Mit fortschreitendem Studium wird die Klausur als häufigste Prüfungsform von Prüfungsformen wie Seminararbeiten und Portfolios abgelöst.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bescheinigen dem Studiengang ein funktionierendes Prüfungssystem. Die Prüfungsformen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse und sind modulbezogen und kompetenzorientiert an den curricularen Inhalten ausgerichtet.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

*Der Angebotszyklus der Module und Veranstaltungen ist in den Modulkatalogen beschrieben: Sie enthalten detaillierte Beschreibungen aller Module, die über die Inhalte und Qualifikationsziele, die Zuordnung zum entsprechenden Fach, die Modulverantwortlichen, die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit des Moduls (Angabe der Prüfungsnummern), die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den notwendigen Arbeitsaufwand, die Dauer des Moduls und die Wiederholbarkeit der Studien- und Prüfungsleistungen informieren. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind. Der Arbeitsaufwand der Studierenden wird regelmäßig im direkten Austausch mit den Dozierenden und der Studiengangsleitungen ermittelt, überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für jedes Modul ist nur ein Prüfungsereignis vorgesehen. Semesterspezifische Informationen zu Angebot und Anmeldung für Lehrveranstaltungen werden im zentralen Informations- und Lern-Management-System Stud.IP sowie auf den Webseiten der Lehrstühle und Professuren geteilt. An der Philosophischen Fakultät wurde zudem einheitlich geregelt, dass mit dem 1. März bzw. 1. September alle Lehrveranstaltungen für das je folgende Sommer- bzw. Wintersemester veröffentlicht werden, was den Studierenden eine möglichst frühzeitige Planung ihres weiteren Studienverlaufs erlaubt.*

*Studienanfängerinnen und -anfänger werden zum Semesterstart in der Orientierungswoche umfassend über die Studiensituation informiert und mit einem Studienverlaufsplan vertraut gemacht, der einen ausgeglichenen Studienablauf in der Regelstudienzeit erlaubt. Zusätzlich dazu steht den Studierenden ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung.*

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Sachstand**

*Die Module im Studiengang weisen i.d.R. 5 oder 10 ECTS-LP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht.*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden identifizieren im Studiengang Faktoren, die die Sicherstellung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit einschränken könnten. Diese ergäben sich aus dem Zusammenspiel von Prüfungsdichte, -formen, dem Auslandsaufenthalt sowie dem Pflichtpraktikum. Studierende hätten etwa bei der Wahl des dreimonatigen Auslandspraktikums im Praxismodul „Angewandte Interkulturalität“ nur schwer die Möglichkeit, in diesem Semester die angestrebten 30 ECTS-LP zu erbringen, da das Praktikum in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert würde und dadurch die Möglichkeit des Ablegens von Veranstaltungen mit der sich in der zweiten Studienhälfte häufenden Prüfungsform der schriftlichen Hausarbeiten limitiere.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Praxismoduls „Angewandte Interkulturalität“ könnten überdacht und so in Einklang mit den Prüfungsformen und deren spezifischem Arbeitsaufwand gebracht werden, so dass das Erreichen von 30 ECTS-LP pro Semester unabhängig der von den Studierenden gewählten Modulart ermöglicht wird. (B-ICB/E3)*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Sachstand**

*Die Module im Studiengang weisen (mit Ausnahme der Masterarbeit) 5 bzw. 10 ECTS-LP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bestätigen dem Studiengang einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine Überschneidungsfreiheit bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einen angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand mit entsprechender Prüfungsdichte.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Sachstand**

*Die Module im Studiengang weisen (mit Ausnahme der Masterarbeit) 5 bzw. 10 ECTS-LP auf und werden jedes Semester oder im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen, was dem Studienverlauf Planbarkeit und Flexibilität verleiht.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden bestätigen dem Studiengang einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, eine Überschneidungsfreiheit bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einen noch angemessene Prüfungsbelastung, wenngleich ein Studium in Regelstudienzeit eine exakte Planung seitens der Studierenden insbesondere hinsichtlich des verpflichtenden Auslandspraktikums erfordere.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Das Auslandspraktikum sollte bezüglich möglicher Einschränkungen der Studierbarkeit in Regelstudienzeit überprüft und dessen Stellung im Curriculum als Pflichtmodul im Zweifel überdacht werden. (M-GKU/E3)*

*Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)*

*Nicht zutreffend.*

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)**

*Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)*

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Eine regelmäßige Evaluation des Kursangebots der Lehrenden stellt sicher, dass Wünsche der Studierenden berücksichtigt und eventuell auftretende Desiderata in der Lehre geschlossen werden können. Die damit einhergehende kontinuierliche Überprüfung der Curricula ermöglicht so eine situationsadäquate Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen. Um den State of the Art der aktuellen Forschung im Fach bei allen Lehrenden sicherstellen zu können, finden zudem interne und externe Fortbildungen der wissenschaftlichen Mitarbeitenden statt, und zwar in Form regelmäßiger Kolloquien und einem die einzelnen Fachwissenschaften überschreitenden Promovierenden-Workshop.*

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

##### **Sachstand**

*Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Innovationen in den Feldern der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Die involvierten Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren bilden so durch ihre jeweilige Expertise ein an der zeitgemäßen Forschungslandschaft orientiertes, fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio ab. Ziel des Studiengangs ist eine enge Verzahnung der Lehre mit der aktuellen Forschungslandschaft einerseits und relevanten Problemstellungen der gesellschaftlichen Praxis andererseits. Diese Orientierung spiegelt sich nicht nur in einem fortlaufend aktualisierten Lehrangebot wider, das aktuelle kulturelle und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen aufgreift und die Studierenden so zur Diskussion und Entwicklung von Problemlösungsstrategien anleitet, die von der beruflichen Praxis nachgefragt werden. Auch pflegen die Fachvertreterinnen und Fachvertreter den beständigen Austausch mit möglichen Berufsfeldern und binden diese in ihre Lehrveranstaltungen oder andere begleitende Angebote wie zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen ein. Schließlich beteiligen sich die Lehrenden intensiv an Forschungs- und Fachdiskursen innerhalb ihrer Scientific Community und speisen deren Ergebnisse unmittelbar in ihre Forschungsprojekte und auch die Lehre ein. Die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Tagungen und Fachkonferenzen wird durch verschiedene Etats sichergestellt; Dozierende aus dem Mittelbau, die sich in der Qualifikationsphase befinden, können ferner auf Reisekostenbeihilfen zentraler Einrichtungen wie das Graduiertenzentrum zurückgreifen. Das gezielte Angebot von (fortgeschrittenen) Seminaren, in denen die Studierenden selbst aktuelle Problemstellungen bearbeiten und deren*

*Ergebnisse wiederum in die Forschung der Lehrenden und so den wissenschaftlichen Diskurs einfließen, präzisieren die den Studiengang anleitende Idee einer engen Verzahnung von Forschung und Praxis weitergehend.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gruppe der Gutachtenden bescheinigt dem Studiengang eine ausreichend klare und systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs unterstütze eine zeitgemäße fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studieninhalte sowie die zeitnahe Diskussion einschlägiger Themen. Das überzeugend dargestellte Vorhandensein regelmäßiger fachbereichsinterner und fakultärer Gesprächsformate stelle die Aktualität methodisch-didaktischer Ansätze sicher und böte durch die kontinuierliche Überprüfung die Möglichkeit zur ggf. zeitnahen Anpassung des Curriculums. Die Gutachtenden befinden, dass die in der formal-rechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde. Gleichwohl sei die Verwendung des dem Studiengang zentralen Kulturräumebegriffes als überholtes Konzept an die aktuellen fachlich-inhaltlichen Diskurse anzupassen und diese im Sinne einer Zukunftsorientierung kontinuierlich zu rezipieren und einzubinden. Darüber hinaus könnte über eine stärkere Berücksichtigung und fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Verankerung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals), etwa durch Skizzierung von beispielhaften Methoden, Themen und Inhalten der spezifischen Nachhaltigkeitsziele, nachgedacht werden.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Der dem Studiengang zentrale Kulturräumebegriff sollte an die aktuellen fachlich-inhaltlichen Diskurse angepasst und ersetzt werden. (B-ICB/E4)*

## **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Innovationen in den Feldern der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Die involvierten Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren bilden so durch ihre jeweilige Expertise*

*ein an der zeitgemäßen Forschungslandschaft orientiertes, fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio ab. Ziel des Studiengangs ist eine enge Verzahnung der Lehre mit der aktuellen Forschungslandschaft einerseits und relevanten Problemstellungen der gesellschaftlichen Praxis andererseits. Diese Orientierung spiegelt sich nicht nur in einem fortlaufend aktualisierten Lehrangebot wider, das aktuelle kulturwissenschaftliche und gesellschaftliche sowie wirtschaftswissenschaftliche Entwicklungen aufgreift und die Studierenden so zur Diskussion und Entwicklung von Problemlösungsstrategien anleitet, die von der beruflichen Praxis nachgefragt werden. Auch pflegen die Fachvertreterinnen und Fachvertreter den beständigen Austausch mit möglichen Berufsfeldern und binden diese in ihre Lehrveranstaltungen oder andere begleitende Angebote wie zum Beispiel Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen ein. Schließlich beteiligen sich die Lehrenden intensiv an Forschungs- und Fachdiskursen innerhalb ihrer Scientific Community und speisen deren Ergebnisse unmittelbar in ihre Forschungsprojekte und auch die Lehre ein. Die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Tagungen und Fachkonferenzen wird durch verschiedene Etats sichergestellt; Dozierende aus dem Mittelbau, die sich in der Qualifikationsphase befinden, können ferner auf Reisekostenbeihilfen zentraler Einrichtungen wie das Graduiertenzentrum zurückgreifen. Das gezielte Angebot von Lehrforschungsprojekten, in denen die Studierenden selbst aktuelle Problemstellungen bearbeiten und deren Ergebnisse wiederum in die Forschung der Lehrenden und so den wissenschaftlichen Diskurs einfließen, präzisieren die den Studiengang anleitende Idee einer engen Verzahnung von Forschung und Praxis weitergehend.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gruppe der Gutachtenden bescheinigt dem Studiengang eine ausreichend klare und systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs unterstütze eine zeitgemäße fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studieninhalte sowie die zeitnahe Diskussion einschlägiger Themen. Das überzeugend dargestellte Vorhandensein regelmäßiger fachbereichsinterner und fakultärer Gesprächsformate stelle die Aktualität methodisch-didaktischer Ansätze sicher und böte durch die kontinuierliche Überprüfung die Möglichkeit zur ggf. zeitnahen Anpassung des Curriculums. Die Gutachtenden befinden, dass die in der formalrechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde. Gleichwohl sei die Verwendung des dem Studiengang zentralen Kulturraumbegriffes als überholtes Konzept an die aktuellen fachlich-inhaltlichen Diskurse anzupassen und diese im Sinne einer Zukunftsorientierung kontinuierlich zu rezipieren und einzubinden.*

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Der dem Studiengang zentrale Kulturraumbegriff sollte an die aktuellen fachlich-inhaltlichen Diskurse angepasst und ersetzt werden. (M-ICB/E2)*

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Sachstand**

*Die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Innovationen im Feld der Geographie, Regional- und Tourismusforschung und deren potenziellen Beschäftigungsfeldern. Die beteiligten Einrichtungen, Lehrstühle und Professuren bilden so durch ihre jeweilige Expertise ein an der zeitgemäßen Forschungslandschaft orientiertes, fachwissenschaftlich aktuelles und diverses Portfolio ab. Die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen in den jeweiligen Fachwissenschaften ermöglicht es den Lehrenden, sich an Forschungs- und Fachdiskursen innerhalb der Scientific Community zu beteiligen. Über die Lehrstuhl- und Professuretats wird den Professorinnen und Professoren die Partizipation an internationalen Tagungen sichergestellt, durch zentrale Einrichtungen wie dem Graduiertenzentrum wird zudem den Lehrenden aus dem Mittelbau, die sich in der Qualifikationsphase befinden, die Teilnahme an Konferenzen über die Bereitstellung von Reisekostenbeihilfen ermöglicht. Die Lehrenden tragen damit nicht nur zum (inter-)nationalen Forschungsdiskurs bei, sondern tragen Thematiken und Erkenntnisse zurück in das forschungsorientierte Studienangebot.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gruppe der Gutachtenden bescheinigt dem Studiengang eine klare und systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere die inter- und multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs garantiert eine zeitgemäße fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studieninhalte sowie die zeitnahe Diskussion einschlägiger Themen. Das überzeugend dargestellte Vorhandensein regelmäßiger fachbereichsinterner und fakultärer Gesprächsformate stelle die Aktualität methodisch-didaktischer Ansätze sicher und böte durch die kontinuierliche Überprüfung die Möglichkeit zur ggf. zeitnahen Anpassung des Curriculums. Die Gutachtenden befinden, dass die in der formal-rechtlichen Vorprüfung als mangelhaft dargestellte Praxis zur Überprüfung der fachlich-*

*inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischer Ansätze des Curriculums im Begehungsgespräch überzeugend dargelegt und veranschaulicht wurde.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

*Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)*

*Nicht zutreffend.*

### **Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Die Universität Passau ist darum bemüht, kontinuierlich bestehende Systeme der Studiengangsgestaltung weiterzuentwickeln, um auf ein breites Maßnahmenpektrum zur Sicherstellung einer effizienten Förderung des Studienerfolges zurückgreifen zu können. Die Qualitätsziele in Studium und Lehre umfassen den Aufbau einer Werkstatt zur (Weiter-)Entwicklung qualitativ hochwertiger Studiengänge, den Ausbau der internen Evaluations- und Befragungskultur durch Studieneingangsbefragungen, regelmäßige Absolviabefragungen wie z. B. durch Teilnahme an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) sowie die Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen auf Leitungs-, Fakultäts- und Verwaltungsebene. Dabei stehen Studienbedingungen und eine Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen im Mittelpunkt.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden begrüßen das fortlaufende Monitoring mittels regelmäßiger Befragungen und sich daraus ergebende Maßnahmenableitungen sowie das niedrighschwellige Beratungsangebot zur Sicherung des Studienerfolgs.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

##### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden begrüßen das fortlaufende Monitoring mittels regelmäßiger Befragungen und sich daraus ergebende Maßnahmenableitungen sowie das niedrigschwellige Beratungsangebot zur Sicherung des Studienerfolgs.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Begutachtenden begrüßen das fortlaufende Monitoring mittels regelmäßiger Befragungen und sich daraus ergebende Maßnahmenableitungen sowie das niedrigschwellige Beratungsangebot zur Sicherung des Studienerfolgs.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

*Die Universität Passau manifestiert ihre Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich in einem Gleichstellungs- sowie einem Diversity-Konzept. Die Studiengänge verpflichten sich diesem Konzept vollumfänglich. Die an den Studiengängen beteiligten Personen fördern aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern. Darüber hinaus wird Studierenden der Wiedereinstieg beispielsweise nach Familien- oder Betreuungszeiten durch eine individuelle Beratung und das Bemühen um möglichst flexible Lösungen erleichtert und die Studierbarkeit gesichert. Mit verschiedenen Schritten strebt die Universität eine vollständige Realisierung des Konzepts Inklusive Hochschule der Bayerischen Staatsregierung an, um besonders Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Assistenzbedarf und/oder chronischen Erkrankungen eine chancengleiche Teilhabe am universitären Alltag zu ermöglichen. Die Gleichstellung genießt an der Universität in allen Einrichtungen und Gremien höchste Priorität und ist Teil ihres Qualitätsmanagements. Die Studiengänge schaffen Studien- und Arbeitsbedingungen, in denen die Studierenden ihre individuellen Fähigkeiten frei entfalten können, ein effizienter Gedankenaustausch gefördert wird und anspruchsvolle Forschung stattfindet. Auf diese Weise soll sowohl ein Mehrwert für Studierende als auch für Mitarbeitende der Universität Passau geschaffen werden.*

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Grundsatzdokumente der Universität und die konsequente Umsetzung der Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auf Ebene der Studiengänge, wie z. B. direkt im Leitbild für die Lehre. Gleichzeitig bedauern sie das Fehlen einer gendergerechten universitätsweiten Sprachregelung, die Weiterführung z.T. archaischer Bezeichnungen der Leistungsbereiche sowie eine fehlende Sicherstellung flexiblerer Studienbedingungen für Studierende mit Care-Aufgaben, Einschränkung o.Ä. auf Satzungsebene, z. B. über die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums.*

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

*Die Universität sollte verstärkt Einsatz und Commitment im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, des Nachteilsausgleichs sowie der Chancengleichheit zeigen. Dies betreffe alle Ebenen der Außen- und Innenkommunikation und ließe sich – als ersten Schritt – z. B. über eine einheitliche Sprachregelung herstellen. (B-ICB/E5)*

### **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Grundsatzdokumente der Universität und die konsequente Umsetzung der Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auf Ebene der Studiengänge, wie z. B. direkt im Leitbild für die Lehre. Gleichzeitig bedauern sie das Fehlen einer gendergerechten universitätsweiten Sprachregelung, die Weiterführung z.T. archaischer Bezeichnungen der Leistungsbereiche sowie eine fehlende Sicherstellung flexiblerer Studienbedingungen für Studierende mit Care-Aufgaben, Einschränkung o.Ä. auf Satzungsebene, z. B. über die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums.*

*Um internationalen Studierenden den Studienanfang an der Universität Passau zu erleichtern und sicherzustellen, dass sie das Programm unter ähnlichen Studienbedingungen absolvieren können, wäre ein Supportnetzwerk, das von Studierenden höherer Semester getragen und der Universität Passau personell und finanziell unterstützt wird, hilfreich - hier wären spezifisch eine Einführung in das deutsche Universitätssystem sowie eine Begleitung bei Amtsgängen denkbar.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Die Universität sollte verstärkt Einsatz und Commitment im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, des Nachteilsausgleichs sowie der Chancengleichheit zeigen. Dies betreffe alle Ebenen der Außen- und Innenkommunikation und ließe sich – als ersten Schritt – z. B. über eine einheitliche Sprachregelung herstellen. (M-ICB/E3-1)*

*Um Internationals Chancengleichheit im Studium garantieren zu können, sind ggf. zusätzliche Supportstrukturen nötig, die institutionell verankert und seitens der Universität sowohl finanziell als auch personell unterstützt werden sollten: Dies könnten neben Tutorienprogrammen zur Heranführung an das deutsche Universitätssystem auch Unterstützungsangebote zu Organisatorischem im Alltag oder etwa Tandems zum kulturellen Austausch sein. (M-ICB/E3-2)*

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Grundsatzdokumente der Universität und die konsequente Umsetzung der Ziele im Bereich Geschlechtergerechtigkeit auf Ebene der Studiengänge, wie z. B. direkt im Leitbild für die Lehre. Gleichzeitig bedauern sie das Fehlen einer gendergerechten universitätsweiten Sprachregelung, die Weiterführung z.T. archaischer Bezeichnungen der Leistungsbereiche sowie eine fehlende Sicherstellung flexiblerer Studienbedingungen für Studierende mit Care-Aufgaben, Einschränkung o.Ä. auf Satzungsebene, z. B. über die Ermöglichung eines Teilzeitstudiums.*

*Um internationalen Studierenden den Studienanfang an der Universität Passau zu erleichtern und sicherzustellen, dass sie das Programm unter ähnlichen Studienbedingungen absolvieren können, wäre ein Supportnetzwerk, das von Studierenden höherer Semester getragen und der Universität Passau personell und finanziell unterstützt wird, hilfreich - hier wären spezifisch eine Einführung in das deutsche Universitätssystem sowie eine Begleitung bei Amtsgängen denkbar.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Begutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

*Die Universität sollte verstärkt Einsatz und Commitment im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, des Nachteilsausgleichs sowie der Chancengleichheit zeigen. Dies betreffe alle Ebenen der Außen- und Innenkommunikation und ließe sich – als ersten Schritt – z. B. über eine einheitliche Sprachregelung herstellen. (M-GKU/E4-1)*

*Um Internationals Chancengleichheit im Studium garantieren zu können, sind ggf. zusätzliche Supportstrukturen nötig, die institutionell verankert und seitens der Universität sowohl finanziell als auch personell unterstützt werden sollten: Dies könnten neben Tutorienprogrammen zur Heranführung an das deutsche Universitätssystem auch Unterstützungsangebote zu Organisatorischem im Alltag oder etwa Tandems zum kulturellen Austausch sein. (M-GKU/E4-2)*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

*Nicht zutreffend.*

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

#### **Sachstand**

*Der Bachelorstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies kann auch im Rahmen von zwei Doppelabschlussprogrammen studiert werden.*

*Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies ist dies bislang durch ein deutsch-argentinisches Doppelabschlussprogramm mit der Universidad del Salvador in Buenos Aires gelungen. Jedes Studienjahr werden bis zu zehn Passauer Studierende ausgewählt, um im Verlauf ihres Bachelorstudiums ein Jahr in Buenos Aires zu absolvieren. Die Mobilitätsphase ist im zweiten oder dritten Studienjahr möglich, wobei diese immer im März eines Jahres beginnt (argentinisches Wintersemester). Die Studierenden absolvieren an der USAL Leistungen im Bereich der Kulturwissenschaft, der Lateinamerikastudien, der sozioökonomischen Fächer sowie Sprachkurse. Zudem wird die Bachelorarbeit an der USAL eingereicht. Am Ende des Doppelabschlussprogramms wird den Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmern neben dem B.A. Kulturwirtschaft /*

*International Cultural and Business Studies der Universität Passau auch der akademische Grad des Studiengangs Licenciatura en Gerenciamiento Económico Intercultural (LiGEI) der Universidad del Salvador verliehen.*

*Seit 2022 können die Studierenden ebenfalls durch eine einjährige Auslandsphase neben dem B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies einen zweiten Abschluss an der University of Minnesota, Duluth (UMD) erwerben. In diesem deutsch-amerikanischen Doppelbachelorprogramm absolvieren die Studierenden den Major „Cultural Entrepreneurship“ an der UMD. Da der Partnerstudiengang der UMD ein vierjähriger Bachelorstudiengang ist, absolvieren die Passauer Studierenden zunächst das Curriculum des Studiengangs vor Ort und fügen die einjährige Mobilitätsphase mit dem Schwerpunkt „Cultural Entrepreneurship“ an das Ende ihres Studiums an.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Bemühungen im Bereich Kooperationen und bestätigen die Wahrung der Qualitätsstandards.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies**

### **Sachstand**

*Der Masterstudiengang Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies kann auch im Rahmen von zwei Doppelabschlussprogrammen studiert werden.*

*Das deutsch-französische Doppelmasterprogramm zwischen den Studiengängen M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies und Master Langues Étrangères Appliquées (LEA) mit den Parcours Langues étrangères appliquées au management international oder Management de projets humanitaires et culturels der Aix Marseille Université bietet seinen Studierenden die Möglichkeit, sich multi- wie auch interdisziplinär mit angewandten Fremdsprachen sowie Wirtschafts- und interkulturellen Kulturraumstudien im deutsch-französischen Kontext zu beschäftigen. Die Studierenden bewerben sich gleichzeitig mit ihrer Bewerbung auf den M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies bis zum 30. Juni eines jeden Jahres auch für einen Platz im Doppelmasterprogramm. Für das Programm stehen beiden Partnern je bis zu zehn Studienplätze zur Verfügung.*

*Das deutsch-türkische Doppelmasterprogramm zwischen den Studiengängen M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies und Master Interkulturelles Management verbindet Kultur- und Sozialwissenschaften mit Wirtschaftswissenschaften. Der*

*Masterstudiengang Interkulturelles Management wurde an der Türkisch-Deutschen Universität Istanbul (TDU) bereits 2013 als einer der ersten Studiengänge eingeführt. Sein Vorbild ist der Partnerstudiengang in Passau. Der Doppelmaster Interkulturelles Management an der TDU ergänzt das Passauer Studienangebot und fokussiert dabei auf die türkisch-deutsche Perspektive. Das Doppelabschlussprogramm beginnt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der TDU, an der die Studierenden das erste Studienjahr verbringen. Im dritten Semester ist ein einsemestriger Studienaufenthalt an der Universität Passau vorgesehen. Die Masterarbeit wird an der TDU betreut und verteidigt. Die Betreuung und Koordination des Programms und seiner Studierenden erfolgt durch eine eigene IKM-Koordinationsstelle an der Universität Passau. Die Studierenden bewerben sich im Mai/Juni eines jeden Jahres über die TDU für einen Platz im Doppelmasterprogramm.*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

*Die Gutachtenden begrüßen die Bemühungen im Bereich Kooperationen und bestätigen die Wahrung der Qualitätsstandards.*

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus**

*Nicht zutreffend.*

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)**

*Nicht zutreffend.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*Die Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte gesondert je Studiengang gem. § 29 Abs. 1 BayStudAkkV.*

#### **3.2 Verfahren zur internen Akkreditierung**

*Die zuständige Vizepräsidentin bzw. der zuständige Vizepräsident für Qualitätsentwicklung und das universitätsinterne Akkreditierungsgremium verantworten die Prozesse der internen Akkreditierungsverfahren, die Koordination Systemakkreditierung (KSA) ist zuständig für die Administration und Durchführung. Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Entscheidungs- und Qualitätssicherungsprozesse im Rahmen der internen Akkreditierungen sind in der „Richtlinie zu internen Akkreditierungsverfahren an der Universität Passau“ definiert und auf der Website der Universität veröffentlicht.*

*Nach der formalen Einleitung des Akkreditierungsverfahrens durch das Akkreditierungsgremium reichen Studiengangsverantwortliche einen Selbstbericht inklusive studiengangsrelevanter Anlagen (Studiengangsdokumentation) auf Basis der BayStudAkkV ein. Bei einer Reakkreditierung wird im Selbstbericht explizit zu eventuellen Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren sowie zu abgeschlossenen Zielvereinbarungen Stellung genommen. Die KSA prüft die Vollständigkeit des Selbstberichts und fertigt einen Vorprüfungsbericht der formalen Kriterien der BayStudAkkV für die externen Begutachtenden an. Studiengangsverantwortliche legen eine Vorschlagsliste von externen professoralen Expertinnen und Experten, externen Vertretenden aus der Berufspraxis sowie externen Studierendenvertretenden vor. Die Unbefangenheit der externen Gutachtenden wird sichergestellt, die Begutachtungsgruppe von der KSA einberufen und ein Begehungstermin koordiniert. Auf Basis der Studiengangsdokumentation sowie qualitätssichernder Grundlagendokumente befindet die externe Begutachtungsgruppe über den Studiengang im Rahmen einer Begehung und fertigt einen Qualitätsbericht an. Dieser Bericht kann Vorschläge zu qualitätssichernden Maßnahmen in Form von Auflagen und Empfehlungen enthalten. Studiengangsverantwortliche erhalten nach Freigabe des Qualitätsberichts die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das Akkreditierungsgremium beschließt auf Grundlage der Studiengangsdokumentation, des Qualitätsberichts der externen Qualitätsprüfung und möglicher Stellungnahmen die Annahme sowie die begründete Änderung oder Ablehnung qualitätssichernder Maßnahmen. Das Akkreditierungsgremium beschließt die Akkreditierung bzw. Nichtakkreditierung eines Studiengangs; die Präsidentin oder der Präsident verleiht die Akkreditierungsurkunde samt Akkreditierungssiegel. Bei einer Akkreditierung ohne Auflagen wird*

*die Akkreditierung für acht Jahre ausgesprochen. Bei einer internen Akkreditierung mit Auflagen wird die vorläufige Akkreditierung für ein Jahr ausgesprochen; nach Ablauf der Frist überprüft das Akkreditierungsgremium die Aufgabenerfüllung. Die für die Durchführung des Studiengangs zuständigen Fakultäten sind verantwortlich für die Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen; dies trifft auch auf jene systemischen qualitätssichernden Maßnahmen zu, die über die Zuständigkeitsbereiche der Studiengänge hinaus gehen.*

### **3.3 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung*

### **3.4 Begutachtendengremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
  - Prof. Dr. Hartmut Fünfgeld (Universität Freiburg)
  - Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ingrid Gessner (Pädagogische Hochschule Vorarlberg)
  - Prof. em. Dr. Alois Moosmüller (Ludwig-Maximilians-Universität München)
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
  - Dr.<sup>in</sup> Carina Behrends (Audi AG)
- c) Studierende / Studierender
  - Irini Tselios (Universität des Saarlandes)

### 3.5 Qualitätssichernde Maßnahmen und Akkreditierungsentscheidung

#### B.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Zur engeren Verbindung der diversen am Studiengang beteiligten Disziplinen soll der Fokus weg von multi- bzw. pluridisziplinären Ansätzen auf genuin interdisziplinäre gelenkt werden. Dies kann z. B. durch Co-Teaching-Formate und ihre curriculare Verankerung erreicht werden. B-ICB/E1-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Curriculum</b> (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	Zur Differenzierung des Kulturraumbegriffes sollen dezidierte Veranstaltungsformate in das Curriculum integriert werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die Verwendung des Begriffes Kulturraum ggf. auch in Abgrenzung zu den Area Studies in der Betitelung studiengangsimmanenter Elemente angepasst werden kann. B-ICB/E1-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Mobilität</b> (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	Das Informationsangebot bzgl. verschiedener Fördermöglichkeiten könnte offensiver an Studierende herangetragen werden. B-ICB/E2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Vorgehen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Streichung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Anpassung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Textänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Textänderung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Textbeibehaltung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Ggf. Änderungsversion</b>	Das Informationsangebot bzgl. verschiedener Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte soll offensiver an Studierende herangetragen werden. B-ICB/E2		
<b>Statusänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Empfehlung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Auflage</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Gremienvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Ausweitung der Empfehlung auf das generelle Informationsangebot bezüglich Auslandsaufenthalten.		
<b>Studierbarkeit</b> (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Praxismoduls „Angewandte Interkulturalität“ sollen überdacht und so in Einklang mit den Prüfungsformen und deren spezifischem Arbeitsaufwand gebracht werden, so dass das Erreichen von 30 ECTS-LP pro Semester unabhängig der von den Studierenden gewählten Modulart ermöglicht wird. B-ICB/E3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen</b> (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	Der dem Studiengang zentrale Kulturraumbegriff soll an die aktuellen fachlich-inhaltlichen Diskurse angepasst und ersetzt werden. B-ICB/E4		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>

<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</b>	Die Universität soll verstärkt Einsatz und Commitment im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, des Nachteilsausgleichs sowie der Chancengleichheit zeigen. Dies betrifft alle Ebenen der Außen- und Innenkommunikation und lässt sich – als ersten Schritt – z. B. über eine einheitliche Sprachregelung herstellen. B-ICB/E5		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Vorgehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Streichung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Anpassung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Das Akkreditierungsgremium bittet die Vorsitzende Frau Prof. <sup>in</sup> Noltenius zur Weitergabe der Einschätzung der Begutachtenden an die Vizepräsidentin für Internationales, Frau Prof. <sup>in</sup> Hansen.		

### Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12.09.2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs B.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies** vorzuschlagen.

### Beurkundung

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die Akkreditierung des Studiengangs **B.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen und ist **befristet bis zum 30. September 2030**. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Präsidium der Universität Passau verleiht dem Studiengang

### KULTURWIRTSCHAFT/INTERNATIONAL CULTURAL AND BUSINESS STUDIES (B.A.)

im Auftrag des Akkreditierungsgremiums das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet bis zum 30. September 2030.

*Passau, 29. September 2023*

---

Prof. Dr. Ulrich Bartosch  
Präsident der Universität Passau

M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</b>	Um Absolventinnen und Absolventen den Berufseinstieg insbesondere in die Privatwirtschaft zu erleichtern, soll über eine stärkere Berücksichtigung und curriculare Verankerung der Themenbereiche Personalentwicklung sowie Nachhaltigkeit nachgedacht werden. M-ICB/E1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)</b>	Der dem Studiengang zentrale Kulturraumbegriff soll an die aktuellen fachlich-inhaltlichen Diskurse angepasst und ersetzt werden. M-ICB/E2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</b>	Die Universität soll verstärkt Einsatz und Commitment im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, des Nachteilsausgleichs sowie der Chancengleichheit zeigen. Dies betrifft alle Ebenen der Außen- und Innenkommunikation und lässt sich – als ersten Schritt – z. B. über eine einheitliche Sprachregelung herstellen. M-ICB/E3-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Vorgehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Streichung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Anpassung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Das Akkreditierungsgremium bittet die Vorsitzende Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Noltenius zur Weitergabe der Einschätzung der Begutachtenden an die Vizepräsidentin für Internationales und Diversity, Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Hansen.		
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</b>	Um Internationals Chancengleichheit im Studium garantieren zu können, sollen zusätzliche Supportstrukturen geschaffen werden, die institutionell verankert und seitens der Universität sowohl finanziell als auch personell unterstützt werden sollen: Dies können neben Tutorienprogrammen zur Heranführung an das deutsche Universitätssystem auch Unterstützungsangebote zu Organisatorischem im Alltag oder etwa Tandems zum kulturellen Austausch sein. M-ICB/E3-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Das Akkreditierungsgremium bittet die Vorsitzende Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Noltenius zur Weitergabe der Einschätzung der Begutachtenden an die Vizepräsidentin für Internationales und Diversity, Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Hansen.		

### **Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs**

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12.09.2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies** vorzuschlagen.

### **Beurkundung**

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die Akkreditierung des Studiengangs **M.A. Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt ohne Auflagen und ist **befristet bis zum 30. September 2030**. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Präsidium der Universität Passau verleiht dem Studiengang

### KULTURWIRTSCHAFT/INTERNATIONAL CULTURAL AND BUSINESS STUDIES (M.A.)

im Auftrag des Akkreditierungsgremiums das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet bis zum 30. September 2030.

*Passau, 29. September 2023*

---

Prof. Dr. Ulrich Bartosch  
Präsident der Universität Passau

M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus

Prüfkriterium	Auflage		
<b>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</b>	Die als zu restriktiv verstandenen Zugangsvoraussetzungen müssen überdacht und abgemildert werden, um Studieninteressierten einen leichteren Zugang zu dem Masterstudiengang zu ermöglichen. M-GKU/A-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>

Prüfkriterium	Empfehlung		
<b>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)</b>	Um die Qualifikationsziele und das damit einhergehende Studiengangprofil zu schärfen, soll über einen stärkeren Methodenfokus nachgedacht werden, um dem geographisch-methodischen Anteil des Studiums Rechnung zu tragen. M-GKU/E1-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)</b>	Eine frühzeitige Harmonisierung einer aus der Abmilderung der Zugangsvoraussetzungen folgenden größeren Heterogenität der Bewerbendenprofile soll über spezifische Lehrveranstaltungen, vor allem im Bereich der Methoden, hergestellt werden. M-GKU/E1-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</b>	Eine Stärkung geographischer unter gleichzeitiger Kürzung nicht notwendigerweise zum Qualifikationsprofil passender Fachanteile soll angestrebt werden. M-GKU/E2-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</b>	Der Anteil der Methodenausbildung im Curriculum soll institutionalisiert und erweitert werden, insbesondere vor dem Hintergrund potentiell wegfällender Zugangsvoraussetzungen im Bereich der Methoden. M-GKU/E2-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)</b>	Um Studierenden in der Endphase ihres Studiums die Organisation des verpflichtenden Auslandspraktikums in Modulbereich C zu erleichtern, könne die Anrechnung auch von Inlandspraktika ermöglicht werden. M-GKU/E2-3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Vorgehen</b>	<input type="checkbox"/> <b>Streichung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Anpassung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Textänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Textänderung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Textbeibehaltung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Ggf. Änderungsversion</b>	Die Modalitäten des Modulbereichs C sollen dahingehend geändert werden, so dass den Studierenden die Organisation des Praktikums (auch im Inland) erleichtert wird. M-GKU/E2-3		
<b>Statusänderung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Empfehlung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Auflage</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Gremienvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Textänderung zur Konkretisierung der Maßnahme.		

<b>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)</b>	Das Auslandspraktikum soll bezüglich möglicher Einschränkungen der Studierbarkeit in Regelstudienzeit überprüft und dessen Stellung im Curriculum als Pflichtmodul im Zweifel überdacht werden. M-GKU/E3		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</b>	Die Universität soll verstärkt Einsatz und Commitment im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit, des Nachteilsausgleichs sowie der Chancengleichheit zeigen. Dies betreffe alle Ebenen der Außen- und Innenkommunikation und ließe sich – als ersten Schritt – z. B. über eine einheitliche Sprachregelung herstellen. M-GKU/E4-1		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Vorgehen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Streichung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Anpassung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Das Akkreditierungsgremium bittet die Vorsitzende Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Noltenius zur Weitergabe der Einschätzung der Begutachtenden an die Vizepräsidentin für Internationales und Diversity, Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Hansen.		
<b>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)</b>	Um Internationals Chancengleichheit im Studium garantieren zu können, sollen zusätzliche Supportstrukturen geschaffen werden, die institutionell verankert und seitens der Universität sowohl finanziell als auch personell unterstützt werden sollen: Dies können neben Tutorienprogrammen zur Heranführung an das deutsche Universitätssystem auch Unterstützungsangebote zu Organisatorischem im Alltag oder etwa Tandems zum kulturellen Austausch sein. M-GKU/E4-2		
<b>Begutachtendenvorschlag</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Annahme</b>	<input type="checkbox"/> <b>Ablehnung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Enthaltung</b>
<b>Begründung</b>	Das Akkreditierungsgremium bittet die Vorsitzende Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Noltenius zur Weitergabe der Einschätzung der Begutachtenden an die Vizepräsidentin für Internationales und Diversity, Frau Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Hansen.		

### Vorschlag zur Akkreditierung des Studiengangs

Auf Basis der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätsbewertung hat das Akkreditierungsgremium in der Sitzung vom 12.09.2023 einstimmig beschlossen, dem Präsidium die **Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus** vorzuschlagen.

## **Beurkundung**

Das Präsidium der Universität Passau hat am 29. September 2023 im Auftrag des Akkreditierungsgremiums die vorläufige Akkreditierung des Studiengangs **M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus** ausgesprochen. Die Akkreditierung erfolgt **unter einer Auflage** und ist **vorläufig befristet bis zum 30. September 2024**. Nach positiver Überprüfung durch das Akkreditierungsgremium verlängert sich die Akkreditierungsfrist bis zum 30. September 2030. Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 19. Oktober 2023, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 20. Oktober 2023 wirksam.

## **Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Studiengangsverantwortlichen reichten fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an das Akkreditierungsgremium weitergeleitet, das die Auflagen als erfüllt ansah und in seiner Sitzung am 17. September 2024 folgenden Beschluss fasste:

**Die Auflagen des Studiengangs M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2030 verlängert.**

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ohne Einspruch zum 30. September 2024, wurde der Akkreditierungsbeschluss zum 01. Oktober 2024 wirksam.



## AKKREDITIERUNGSURKUNDE

Das Akkreditierungsgremium der Universität Passau  
verleiht nach erfolgreicher Auflagenerfüllung dem Studiengang

### GEOGRAPHIE: KULTUR, UMWELT UND TOURISMUS (M.A.)

das Gütesiegel



Die Akkreditierung ist befristet  
bis zum 30. September 2030.

*Passau, 17. September 2024*

---

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Bettina Noltenius

Vizepräsidentin für Studium, Lehre, Ethik und Qualitätssicherung  
der Universität Passau

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BA Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023	191	154	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2022											
WS 2021/2022	168	127	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2020/21	264	221	4	3	2%	4	3	2%	4	3	1,52%
SS 2020	0	0	5	2	#DIV/0!	5	2	#DIV/0!	5	2	#DIV/0!
WS 2019/2020	300	248	10	7	3%	16	13	5%	16	13	5,33%
SS 2019	0	0	6	6	#DIV/0!	24	23	#DIV/0!	27	25	#DIV/0!
WS 2018/2019	326	286	19	16	6%	31	26	10%	95	88	29,14%
SS 2018	0	0	4	2	#DIV/0!	17	13	#DIV/0!	18	14	#DIV/0!
WS 2017/2018	411	356	32	22	8%	50	40	12%	176	157	42,82%
SS 2017	0	0	2	2	#DIV/0!	6	6	#DIV/0!	6	6	#DIV/0!
WS 2016/2017	284	239	28	24	10%	56	50	20%	147	131	51,76%
SS 2016	0	0	4	2	#DIV/0!	9	5	#DIV/0!	9	5	#DIV/0!
WS 2015/2016	292	266	20	18	7%	61	58	21%	153	143	52,40%
SS 2015	1	1	6	5	600%	10	9	1000%	12	11	1200,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>2238</b>	<b>1899</b>	<b>141</b>	<b>110</b>	<b>6%</b>	<b>290</b>	<b>249</b>	<b>13%</b>	<b>669</b>	<b>599</b>	<b>29,89%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BA Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Note unbekannt
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023	25	69	6		
SS 2022	26	73	3		
WS 2021/2022	42	86	5		
SS 2021	43	85	6		
WS 2020/21	25	71	3		
SS 2020	47	67	7		
WS 2019/2020	8	20			
SS 2019	46	95	4		4
WS 2018/2019	28	58	3		2
SS 2018	41	109	1		9
WS 2017/2018	21	63	5		
SS 2017	47	120	3		1
WS 2016/2017	15	85	4		1
SS 2016	47	127	6		
WS 2015/2016	15	84	12		
SS 2015	keine korrekten Daten vorhanden				
<b>Insgesamt</b>	476	1212	68	0	17

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BA Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022	17	54	40	22	133
SS 2021	23	56	34	21	134
WS 2020/2021	18	37	26	18	99
SS 2020	34	52	19	16	121
WS 2019/2020	9	10	9	5	33
SS 2019	42	67	30	10	149
WS 2018/2019	35	21	24	8	88
SS 2018	38	70	31	12	151
WS 2017/2018	32	20	34	5	91
SS 2017	41	79	36	10	166
WS 2016/2017	38	28	31	7	104
SS 2016	67	71	36	9	183
WS 2015/2016	45	23	30	13	111
SS 2015	71	78	39	4	192

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Kulturwirtschaft International Cultural and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/2023	20	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	7	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	27	23	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	7	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/21	39	31	7	6	18%	7	6	18%	7	6	17,95%
SS 2020	27	23	1	1	4%	8	7	30%	8	7	29,63%
WS 2019/2020	37	35	9	9	24%	12	12	32%	23	23	62,16%
SS 2019	26	25	1	1	4%	9	9	35%	12	12	46,15%
WS 2018/2019	44	39	6	4	14%	17	15	39%	22	19	50,00%
SS 2018	14	13	1	1	7%	9	8	64%	13	12	92,86%
WS 2017/2018	53	48	13	10	25%	22	18	42%	41	36	77,36%
SS 2017	22	18	2	2	9%	9	9	41%	13	12	59,09%
WS 2016/2017	62	55	14	12	23%	26	23	42%	50	45	80,65%
SS 2016	28	25	1	1	4%	7	6	25%	14	13	50,00%
WS 2015/2016	70	63	16	14	23%	30	27	43%	46	42	65,71%
SS 2015	22	19	2	1	9%	15	13	68%	22	19	100,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>505</b>	<b>448</b>	<b>73</b>	<b>62</b>	<b>14%</b>	<b>171</b>	<b>153</b>	<b>34%</b>	<b>271</b>	<b>246</b>	<b>53,66%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023	8	7			
SS 2022	20	15	1		
WS 2021/2022	9	13	2		
SS 2021	7	12	1		
WS 2020/21	22	18			
SS 2020	10	24			
WS 2019/2020	4	13			
SS 2019	17	31			
WS 2018/2019	13	29	1		
SS 2018	15	26			
WS 2017/2018	17	32			
SS 2017	19	37	2		
WS 2016/2017	15	33			
SS 2016	21	45	1		
WS 2015/2016	7	34	2		
SS 2015	keine korrekten Daten vorhanden				
<b>Insgesamt</b>	204	369	10		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Kulturwirtschaft/International Cultural and Business Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/2023					
SS 2022					
WS 2021/2022	3	7	4	10	24
SS 2021	5	7	4	4	20
WS 2020/2021	4	17	15	5	41
SS 2020	5	8	14	8	35
WS 2019/2020	7	6	5	7	25
SS 2019	14	9	15	7	45
WS 2018/2019	12	11	11	8	42
SS 2018	12	11	6	7	36
WS 2017/2018	14	18	13	7	52
SS 2017	27	16	10	8	61
WS 2016/2017	14	16	9	5	44
SS 2016	23	20	23	4	70
WS 2015/2016	12	15	12	2	41
SS 2015	22	27	14	7	70

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA Geographie.Kultur, Umwelt und Tourismus

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 <sup>1)</sup>											
WS 2022/23	6	6	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2022											
WS 2021/2022	8	4	0	0	0%			0%			0,00%
SS 2021											
WS 2020/2021	9	8	1	1	11%	3	2	33%	3	2	33,33%
SS 2020											
WS 2019/2020	5	3	0	0	0%	2	0	40%	3	1	60,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	11	9	0	0	0%	2	2	18%	5	4	45,45%
SS 2018											
WS 2017/2018	27	25	0	0	0%	4	3	15%	10	9	37,04%
SS 2017											
WS 2016/2017	29	26	0	0	0%	8	8	28%	20	19	68,97%
SS 2016											
WS 2015/16	26	21	2	0	8%	4	2	15%	24	20	92,31%
SS 2015	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>	<b>121</b>	<b>102</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2%</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>19%</b>	<b>66</b>	<b>56</b>	<b>54,55%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/23	1	4			
SS 2022	1	3			
WS 2021/2022		4			
SS 2021	5	4			
WS 2020/2021	2	5			
SS 2020	1	5			
WS 2019/2020	1	3			
SS 2019	5	7			
WS 2018/2019	4	4			
SS 2018	9	12			
WS 2017/2018	1	3			
SS 2017	3	8			
WS 2016/2017	2	7	1		
SS 2016	2	10			
WS 2015/16	1	3			
SS 2015	keine vollständigen Daten vorhanden				
<b>Insgesamt</b>	38	82	1		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 <sup>1)</sup>					
WS 2022/23					
SS 2022					
WS 2021/2022		2		2	4
SS 2021			3	6	9
WS 2020/2021		2	2	3	7
SS 2020			5	1	6
WS 2019/2020	2	2		0	4
SS 2019		8	4	0	12
WS 2018/2019	2	5		0	7
SS 2018	4	6	11	0	21
WS 2017/2018		2	2	0	4
SS 2017	6	2	4	0	12
WS 2016/2017	3	5	1	1	10
SS 2016	2	4	4	2	12
WS 2015/16	3	1	1	0	5
SS 2015	4	3	6	1	14

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	01.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	20.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung Studiengangsverantwortliche Studierende Referat Qualitätsentwicklung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	---
Beschluss des Akkreditierungsgremiums:	12.09.2023

### B.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2030 Interne Akkreditierung

### M.A. Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 04.12.2009 bis 30.09.2015 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2030 Interne Akkreditierung

### M.A. Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus

Erstakkreditiert: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN
--	---

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.09.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 30.09.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2030 Interne Akkreditierung